



*Bausteine
des Lebens*

**JUGENDWERK
BIRKENECK**

KONZEPTION

Stand 9 / 2020

Organisationsaufbau

Hilfeanlässe	Gefährdung des Kindeswohls, Störung des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen, Lern- Leistungsstörungen in Schule und/oder Beruf (ohne geistige Behinderung), Aufmerksamkeitsdefizit, Alkohol-, und/oder Drogenmissbrauch vor manifester Abhängigkeit, massive Weglaufproblematik, latente Selbstgefährdung, Inobhutnahme- und Clearingbedarf unbegleiteter Flüchtlinge									
Betreuungsformen	vollstationär							teilstationär	ambulant	
	heilpädagogisch					sozialtherapeutisch		sozial-pädagogische Begleitung von Schulbesuch und Ausbildung	Nachbetreuung begleitete Rückführung, flexible Hilfen nach Vereinbarung	
	Clearingstelle f. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge i.d.R. f. Jungen u. Mädchen bis 16 J.	Schülergruppen f. Mädchen u. Jungen der 7. bis 9. Kl.	Basisgruppen f. Mädchen u. Jungen in der Ausbildung	Verselbständigungsgruppe f. Mädchen u. Jungen ab 16 J.	Betreutes Wohnen f. Mädchen und Jungen, i.d.R. ab 18 J.	offene sozialtherapeutische Gruppen f. Mädchen u. Jungen von 10 bis 18 J.	geschlossene sozialtherap. Clearingstelle f. Mädchen und Jungen bis 14 J.			
Schulische Bildung		Förderkurs	Förderzentrum f. emotionale und soziale Entwicklung			Berufsschule f. emotionale und soziale Entwicklung		Lerntraining		
		für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, vorwiegend Deutschintensivkurs	5. bis 9. Klasse der Mittelschule	Stütz- und förderklasse	Klasse für Kranke	Fachklassen für alle Berufe außer Schreiner, Mediengestalter und Medientechnologie Druck (Besonderheit: Ausbilder sind zugleich Fachlehrer für den Fachunterricht)		Kleinstgruppen, Einzeltraining		
Berufliche Bildung	Arbeitstherapie	Berufsfindung	Vollausbildung				Fachpraktikerausbildungen		Prüfungen	
	Tagesstruktur, Hinführung zur Ausbildung	Schnupperpraktika für berufliche Perspektiven	Bäcker/in, Koch/Köchin, Hauswirtschafter/in, Bäckereifachverkäufer/in, Metallbauer/in/ Konstruktionstechnik, Elektroniker/in (Energie- u. Gebäudetechnik), Schreiner/in, Maurer/in, Maler/in u. Lackierer/in				Koch/Köchin, Metallbauer/in, Maler/in u. Lackierer/in, Maurer/in, Bäcker/in, Hauswirtschafter/in		Handwerks- und Industrie-, und Handelskammer	
Methoden	Aufnahme	Zieldefinition	Betreuung			Beendigung	Qualitätssicherung			
	nach Indikation, die sich aus Unterlagen und Vorstellungsgespräch ergibt; auch kurzfristig, sofern Platz ist	individuelle Hilfepläne, allgemeine und individuelle Erziehungsziele	sozial-, und heilpädagogische oder sozialtherapeutische Gruppen- u. Einzelbetreuung, Bezugserzieher/innen, organisationspädagogischer Tagesablauf, Einzel- und Gruppentherapie, Förderung der Eigenverantwortung, Elternbeteiligung			im Einklang mit Hilfeplanung, i.d.R. nach Erreichen der Ziele, nachhause, in eigene Wohnung od. Verlegung	Struktur Aufbauorganisation und Ausstattung folgen den Aufgaben	Prozesse Kommunikationsstruktur, Konzeptüberprüfung und -fortschreibung, Organisationshandbuch	Ergebnisse Evaluation der Anamnese-, Verlaufs-, und Beendigungsdaten mit evas	
Personal	Stellenplan				Einarbeitung, Fort- u. Weiterbildung		Supervision	Ausbildung		
	Ausbilder, Lehrer/innen, staatl. anerker. Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Sozialpädagogen/innen mit B.A, Dipl., M.A., Dipl. Psychologen/innen, technische Dienste, Verwaltungsfachkräfte, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr (FSJ)				Einarbeitungsgruppe f. neue Mitarbeiter, fünf Tage FB-Freistellung, interne FB, Förderung anerkannter Weiterbildungen		Teamsupervision, bei Bedarf Einzelsupervision	FHS- und FAKS-Praktikum, Berufsamerkenngungsjahr, Förderung berufsbegleitender Ausbildung		
Rahmenbedingungen	Rechtsform		Rechtsgrundlagen		Finanzierung	Räumliche Bedingungen				
	gemeinnützige GmbH Gesellschafter: Jugendwerk-Stiftung der Herz-Jesu-Missionare		SGB VIII, (Kinder- und Jugendhilfegesetz), BGB, BBiG, HWO, u.a.		Entgelte, Umsatzerlöse, Gesellschafter	großes Gelände im Grünen, dezentrale Gruppengebäude, zehn eigene Werkstätten, eigene Mittel- und Berufsschule, vielfältige Freizeiteinrichtungen, gute Verkehrsanbindung				

Vorwort	3
1 Ziel des Jugendwerkes Birkeneck	4
2 Geschichte und Aufgaben	4
3 Rahmenbedingungen allgemein	4
3.1 Rechtsgrundlagen und Kostenträger	4
3.2 Organisatorische Struktur	5
3.3 Räumliche Bedingungen	6
3.3.1 Allgemeines und Lage	6
3.3.2 Wohnformen	6
3.3.3 Werkstätten	6
3.3.4 Schule	7
3.3.5 Freizeiteinrichtungen	7
3.3.6 Heimleitung, gruppenübergreifende Dienste, Verwaltung	7
4 Beschreibung der Klientel	7
4.1 Zielgruppen und Altersklassen	7
4.1.1 Verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	7
4.1.2 Massiv verhaltensauffällige und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche	8
4.1.3 Massiv dissoziale und strafrechtlich auffällige Kinder	8
4.1.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ohne Obhut	8
4.1.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit besonderem erzieherischem Bedarf	9
4.1.6 Ausbildungsbezogen benachteiligte Jugendliche	9
4.1.7 Familiensysteme	9
4.2 Zugangsvoraussetzungen	9
5 Ziele der Betreuung	9
6 Methoden und Hilfen	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Heilpädagogische und sozialtherapeutische Betreuung	11
6.2.1 Aufnahme	11
6.2.2 Beteiligung	12
6.2.3 Gestaltung des Gruppenlebens	13
6.2.4 Regeln und Konsequenzen	14
6.2.5 Bezugserzieherssystem	14
6.2.6 Hilfeplanung	15
6.2.7 Erziehungsplanung	15
6.2.8 Einzelgespräche	16
6.2.9 Gruppengespräche	16
6.2.10 Krisenintervention	17
6.2.11 Sexualpädagogik	17
6.2.12 Gesundheitsfürsorge und -erziehung	18
6.2.13 Freizeitgestaltung	18
6.2.14 Ausgang, Heimfahrt, Urlaub	19
6.2.15 Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS)	20
6.2.16 Elternbeteiligung	20
6.2.17 Rückführung	21
6.2.18 Nachbetreuung	21

6.2.19	Beschwerdemanagement	22
6.3	Besonderheiten einzelner Betreuungs- und Wohnformen	23
6.3.1	Schülergruppen	24
6.3.2	Basisgruppen für Auszubildende	24
6.3.3	Verselbständigungsgruppe	24
6.3.4	Betreutes Wohnen	25
6.3.5	Sozialtherapeutische Gruppen	26
6.3.6	Geschlossene sozialtherapeutische Clearingstelle für Kinder	28
6.3.7	Inobhutnahme-, Clearingstelle und heilpädagogische Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Haus Chevalier)	30
6.3.8	Familienaktivierendes Management (FAM)	32
6.4	Berufsausbildung zum/ zur Gesellen/ in und Fachpraktiker/ in	32
6.4.1	Vollstationäre und teilstationäre Ausbildung als Jugendhilfemaßnahme	33
6.4.2	Beschäftigung und Qualifizierung Jugendlicher	33
6.4.3	Ausbildungsrichtungen	33
6.4.4	Spezielle Maßnahmen und Methoden der Berufsausbildung	33
6.4.5	Sozialpädagogische Unterstützung der extern wohnenden Azubi	35
6.5	Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	36
6.6	Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung	36
6.7	Förderkurs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	37
6.8	Psychologische Betreuung und Therapieangebote	38
6.9	Ärztliche, auch kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung	39
7	Personal	40
7.1	Stellenplan	40
7.2	Organisation der Zusammenarbeit	41
7.2.1	Teamgespräch und Fallbesprechung	41
7.2.2	Werkstattgespräch	41
7.2.3	Werkstattleiterkonferenz (WLK)	41
7.2.4	Gruppenleiterkonferenz (GLK)	41
7.2.5	Heimrat (HR)	41
7.2.6	Leitungskonferenz (LK)	42
7.2.7	Mitarbeiterversammlung (MV)	42
7.3	Einarbeitung	42
7.4	Fortbildung und Weiterbildung	42
7.5	Supervision	43
8	Qualitätssicherung	43
8.1	Orgahandbuch	43
8.2	Dokumentation	43
8.3	Evaluation	43
8.4.	Finanzmanagement	44
9	Kontakt	45
10	Impressum	45

Vorwort

Das Jugendwerk Birkeneck arbeitet seit 1925 im Dienste der Jugendhilfe. Dies ist eine wertvolle Tradition, die einerseits Verpflichtung bedeutet und andererseits Vertrauen schafft, das nach täglicher Bestätigung verlangt.

Die Einrichtung versucht, die sich ändernden Anforderungen der hilfebedürftigen Jugend aufzunehmen und stets zeitgemäße, nicht modernistische, wohl aber nachhaltige Lösungen anzubieten. Diese Konzeption kann deshalb nur den derzeitigen Stand beschreiben.

Über die Jahrzehnte hinweg und leider wohl auch in der Zukunft unserer Gesellschaft und in den Krisengebieten der Welt werden immer wieder Kinder in ein Milieu hineingeboren, in dem sie häufig gravierende seelische und bisweilen körperliche Schädigungen erleben.

Einige von ihnen leiden an Verletzungen, die sie tief getroffen haben und über die sie ein Leben lang nur schwer hinwegkommen. Sie hatten zu wenige Chancen, ihre positiven Kräfte zu entwickeln und zu ihrem Vorteil zu nutzen; manche konnten oder wollten es bisher auch nicht.

Vielen dieser jungen Menschen hat in ihrem bisherigen Leben eine emotionale Verlässlichkeit, bisweilen sogar die Erfüllung vitaler Grundbedürfnisse gefehlt und dadurch ihren Sozialisationsprozess ebenso behindert wie ihr Heranwachsen zu einer altersgemäßen persönlichen Reife. Als Einrichtung wollen wir durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verlässlichkeit und Sicherheit bieten.

Wir bemühen uns um ein Klima, in dem die Jugendlichen ihre Stärken entwickeln und ihre in der Kindheit entstandenen Defizite ausgleichen können. Mit unserer menschlichen und fachlichen Begleitung versuchen wir, sie in der Entwicklung zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Leben zu unterstützen.

Das vorliegende Konzept ist der Kompass auf dem Stück gemeinsamen Weges, den wir mit den jungen Menschen gehen wollen.

Neben dieser Konzeption gibt es für die einzelnen Betreuungsarten separate Leistungsbeschreibungen, die Sie als Downloads neben weiteren interessanten Informationen auf unserer Internetseite (www.birkeneck.de) finden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Nachfragen und/oder Kritik.

Birkeneck, September 2020

1 Ziel des Jugendwerkes Birkeneck

Das JWB bietet vorwiegend heilpädagogische und sozialtherapeutische Leistungen in Form von differenzierten Hilfen zur Erziehung, kombiniert mit schulischer Förderung und Berufsausbildung an, um im jeweiligen Einzelfall dem erzieherischen Bedarf eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Die Hilfen werden für Mädchen und Jungen qualitativ hochwertig auf der Basis einer wertschätzenden Haltung und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten erbracht.

2 Geschichte und Aufgaben

Schloss Birkeneck wurde 1706 als Jagdschloss der Fürstbischöfe von Freising am Rande des Erdinger Moores errichtet. Nach der Säkularisation wechselte es häufig die Besitzer. Die Herz-Jesu-Missionare erwarben 1925 das Gebäude mit dem dazugehörigen Besitz, um hier im Geist des Ordensgründers Pater Julius Chevalier, in Not geratenen Jugendlichen zu helfen. Pater Chevalier war es ein vorrangiges Anliegen, „den Nöten der Zeit zu begegnen und aus dem Geiste Jesu Christi heraus zu helfen, wo es dringend nötig ist“. Generationen von Ordensleuten haben die Einrichtung zum Teil unter schwierigsten Bedingungen auf- und ausgebaut. Ohne erzieherische Ausbildung, aber mit hohem persönlichem Einsatz wurde vielfach Großartiges geleistet. Ab den 80er Jahren kamen weltliche, fundiert ausgebildete Fachkräfte dazu, die inzwischen ausschließlich die Mitarbeiterschaft und Leitung bilden. Wurden ursprünglich nur männliche Jugendliche betreut, so sind inzwischen alle Angebote für beide Geschlechter offen.

Leider müssen wir nach heutigem Kenntnisstand feststellen, dass dem Leitbild in den 50er bis 70er Jahren in Birkeneck in einigen Fällen größtenteils zuwider gehandelt wurde. Einige ehemalige Heimbewohner beklagen körperlichen oder sexuellen Missbrauch durch Ordensleute. Der Orden steht zu seiner Verantwortung, wenn auch die aufrichtige Bitte um Verzeihung, persönliche Gespräche und finanzielle Leistungen keine Wiedergutmachung sein können.

Umso mehr versucht die Einrichtung als gemeinnütziger freier Träger der Jugendwohlfahrt alles dafür zu tun, dass heute und künftig die Intention Chevaliers aufrichtig umgesetzt wird.

3 Rahmenbedingungen allgemein

3.1 Rechtsgrundlagen und Kostenträger

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), in Ausnahmen auch SGB XII, SGB II und das SGB III bilden die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme bzw. Eingliederungshilfen und Berufsausbildungs- oder Arbeitsförderungsmaßnahmen.

Insbesondere kommen die §§ 13, 34, 35a, 41 und 42a des SGB VIII zur Anwendung. Nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) können Erziehungsmaßnahmen und Bewährungsaufgaben, die in Jugendhilfemaßnahmen münden, erfüllt werden.

Die Aufnahme in den geschlossenen Teil erfolgt auf der Grundlage eines gerichtlichen Beschlusses nach §§ 1631b, 1666, ggf. i.V. m. 1666a BGB.

Kostenträger sind vorwiegend Jugendämter.

3.2 Organisatorische Struktur

Das Jugendwerk Birkeneck ist seit dem 1.1.2000 eine gemeinnützige GmbH. Alleingesellschafter ist die Jugendwerk-Stiftung der Herz-Jesu-Missionare, Stiftung bürgerlichen Rechts.

Die Einrichtung gliedert sich in den pädagogischen Bereich mit Wohngruppen, Ausbildungswerkstätten, Schule, ambulante Dienste und den Versorgungsbereich mit den technischen Diensten sowie die Verwaltung.

Das Jugendwerk ist rechtlich selbständiges, korporatives Mitglied des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising. Außerdem ist die Einrichtung bzw. sind einzelne Abteilungen Mitglieder von Verbänden, Innungen, Kammern, Arbeitsgemeinschaften und Interessensvertretungen auf Regional-, Landes-, und Bundesebene.

Heilpädagogische und sozialtherapeutische Angebote in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form

- 18 heilpädagogische Heimplätze für weibliche und männliche Schüler ab der Mittelschulstufe II in Gruppen zu je neun Plätzen
- 36 heilpädagogische Heimplätze für weibliche und männliche Auszubildende in Gruppen zu je neun Plätzen
- 20 sozialtherapeutische Wohngruppenplätze für weibliche und männliche Schüler und Jugendliche ab 10 Jahren in zwei Gruppen zu je sieben Plätzen und einer Gruppe zu sechs Plätzen
- sieben Plätze in der sozialtherapeutischen geschlossenen Clearingstelle für zehn bis 14-jährige weibliche und männliche Kinder.
- zehn Plätze für junge Menschen im Betreuten Wohnen intern ab 17 Jahren
- eine flexible Platzanzahl für junge Menschen im Betreuten Wohnen extern
- neun Plätze in der Inobhutnahme-, Clearingstelle und heilpädagogischen Gruppe für weibliche und männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können bis zur Beendigung der Ausbildung von der Einrichtung betreut werden. Darüber hinaus wird Nachbetreuung angeboten.

Ausbildungsangebote

- 37 Ausbildungsplätze in zehn Werkstätten für weibliche und männliche Auszubildende
- ca. 15 Plätze für sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung in teilstationärer Form

Schulische Angebote:

- Offene Ganztageschule für die Klassen 8 und 9.
Förderzentrum, Schwerpunkt emotionale und soziale Förderung
Klassen 5 bis 9; ab Schuljahr 2020/21 Erweiterung um zwei Stütz- und Förderklassen beantragt.
- Förderberufsschule, Schwerpunkt emotionale und soziale Förderung

Ambulante Angebote

- eine flexible Platzanzahl für begleitete Rückführung junger Menschen, die aus entfernt liegenden Einrichtungen in die Region Freising zurückkehren

- individuelle Hilfen nach Absprache
- Organisationsabläufe sind in einem Organisationshandbuch beschrieben.

3.3 Räumliche Bedingungen

3.3.1 Allgemeines und Lage

Die räumlichen Bedingungen im Wohngruppenbereich entsprechen den Vorgaben der Heimrichtlinien, im Werkstättenbereich denen der Berufsgenossenschaften und in der Schule denen des Kultusministeriums. Die Einrichtung befindet sich auf einem sehr weitläufigen Gelände im Gemeindegebiet Hallbergmoos, ca. 30 km nördlich von München.

Die aufstrebende Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern hat sich durch die Nähe zum Flughafen München stark in Richtung Wohn- und Gewerbeansiedlungen gewandelt. Die Infrastruktur ist sehr gut. Durch die günstige Lage außerhalb der An- und Abflugrouten und Schallschutzmaßnahmen ist die Lärmbelästigung gering. Die Anbindung an die Kreisstadt Freising und Landeshauptstadt München ist durch öffentliche Verkehrsmittel gegeben.

3.3.2 Wohnformen

- Heilpädagogische Gruppen für Schüler und Azubi ab 13 Jahren für durchschnittlich je neun Jugendliche in Doppelzimmern und Einzelzimmern. Seit 2016 stehen Neubauten mit lauter Einzelzimmern und eigener Naßzelle zur Verfügung.
- Sozialtherapeutische Gruppen für Schüler und Azubi ab 10 Jahren mit je sieben bzw. sechs Plätze in Einzelzimmern mit eigener Nasszelle.
- Die Zimmer verfügen über eine individuell zu ergänzende Grundausstattung.
- Gemeinschaftsräume, Essbereich, Küche und sanitäre Anlagen, sowie Büros und Mitarbeiterzimmer sind in großzügigem Umfang und Ausstattung vorhanden.
- Die Inobhutnahme-, Clearingstelle und heilpädagogischen Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bietet die gleichen Räumlichkeiten, allerdings zum Teil in Zweibettzimmern.
- In der heilpädagogischen Verselbständigungsgruppe mit neun Plätzen und dem betreuten Wohnen intern mit zehn Plätzen stehen Einzelzimmer, die meisten mit eigener Naßzelle, zur Verfügung.
- Für das betreute Wohnen extern können Einzelappartements genutzt werden, von denen einige auf Dauer angemietet sind. Sie werden von den Bewohnern nach Ende der Maßnahme zurückgegeben. Weitere Appartements werden vom Jugendwerk nach Bedarf angemietet. Ggf. wird nach Ende der Maßnahme der Mietvertrag durch Bewohner übernommen.

3.3.3 Werkstätten

Die neun Ausbildungsstätten sind in jeweils eigenen Gebäuden oder Gebäudeteilen zeitgemäß mit entsprechender Ausstattung eingerichtet. Sie werden ständig, den Anforderungen der Lehrpläne und Technologie entsprechend, ergänzt und modernisiert.

Die enge Zusammenarbeit von handwerklichen und schulischen Ausbildern schlägt sich auch in der räumlichen Nutzung von Ausbildungs- und Unterrichts-

räumen nieder. Die Ausbildungsmeister vermitteln z.B. die praktische Fachkunde in der Werkstatt und theoretische Fachkunde in einem Klassenzimmer der Berufsschule.

Die sozialtherapeutischen Gruppen verfügen über eigene Arbeits-, Ergotherapie, Kunst-, und Musiktherapieräume.

3.3.4 Schule

Das Schulgebäude umfasst in einer eigenen Anlage sieben Klassenräume, ein Kunststofflabor, einen EDV-Raum, einen Mehrzweckraum (Aula) und eine Turnhalle. Dazu kommen für die praktische Fachkunde Unterrichtsräume in den Werkstätten und die Bauhalle mit Betonlabor.

Die Schüler der Berufsschule (siehe 6.5 Förderberufsschule) und des Förderzentrums (siehe 6.6 Förderzentrum) werden im selben Gebäude unterrichtet. Die räumliche Nähe der unterschiedlichen Schultypen unterstützt die Idee des integrierenden Ansatzes und fördert den Übergang vom Schul- in das Berufsleben.

3.3.5 Freizeiteinrichtungen

Die hohe Attraktivität der Region Freising-München mit vielfältigen Freizeitangeboten für Sport und Kultur können und sollen natürlich, sofern pädagogisch sinnvoll, von den Bewohnern des JWB genutzt werden. Innerhalb der Einrichtung sind folgende Anlagen vorhanden: Fußballplätze, Mehrzweckhartplatz, Volleyballplatz, Stockschussbahnen, Badeweiher, Grillplätze, Turnhalle, Kletterturm und Kunstraum. Dazu kommen die Freizeiteinrichtungen der Gruppen wie z.B. Kicker, Billard, Tischtennis, Fernsehraum, Dart, Fitnessgeräte, Boote, Fahrräder.

3.3.6 Heimleitung, gruppenübergreifende Dienste, Verwaltung

Die Bereiche gruppenübergreifende Dienste, Heimleitung und Verwaltung sind räumlich getrennt, arbeiten aber eng zusammen.

Zentral gelegene und mit den nötigen technischen Einrichtungen und Ausstattungen versehene Büros, Besprechungs- bzw. Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größe für Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Mitarbeiterversammlungen und Feste sind in angemessener Anzahl vorhanden.

4 Beschreibung der Klientel

4.1 Zielgruppen und Altersklassen

Alle Angebote richten sich an Mädchen und Jungen.

4.1.1 Verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- ab 13 Jahren
- mit hohem Entwicklungsbedarf in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen
- die in den Angeboten eine notwendige und sinnvolle Unterstützung beim Ausgleich von Defiziten sehen
- die mit familiären häuslichen Konflikten überfordert sind
- mit Problemen im Umgang mit anderen und sich selbst

- mit schulischen und beruflichen Leistungsdefiziten
- mit emotionalen und/oder sozialen Störungen, bisweilen mit Symptomen der Verwahrlosung
- mit Delinquenz und Gefährdung durch ein defizitäres soziales Umfeld
- die drogen- und alkoholgefährdet sind
- bei denen Verhaltensauffälligkeiten mit einer leichten Lernbehinderung gepaart sind

4.1.2 Massiv verhaltensauffällige und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche

- ab 10 Jahren
- mit überdurchschnittlich schweren Störungen in einem Persönlichkeitsbereich
- die aufgrund der Summe und Komplexität der Störungsbilder einer individuellen therapeutischen Behandlung und Begleitung in einer Gruppe über einen begrenzten Zeitraum bedürfen.
- mit wiederholter psychosozial begründeter Straffälligkeit (Delinquenz)
- mit massiven Beziehungsstörungen
- mit erheblichen Defiziten im Lern- und Leistungsbereich
- mit selbst- oder fremdgefährdend niedriger Selbstkontrolle
- mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit im Anfangsstadium
- mit Pubertätskrisen
- mit Psychosen unter Medikation im Anschluss an eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung
- mit neurotischen Störungen
- mit latenter Suizidalität
- mit Ticserkrankungen
- mit Zwangserkrankungen und Angststörungen
- die regionale Herkunft soll enge Elternkontakte ermöglichen.

4.1.3 Massiv dissoziale und strafrechtlich auffällige Kinder

- Kinder bis 14 Jahre
- Kinder, die sich aufgrund fehlender Bündnisfähigkeit durch ständiges Weglaufen allen erzieherischen Bemühungen entziehen und/oder als latent selbst- und fremdgefährdend ohne akuten stationären kinderpsychiatrischen Versorgungsbedarf eingeschätzt werden
- Kinder, die einen Anschluss nach Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigen
- Kinder, bei denen aus o.g. Gründen eine psychosoziale Gesamtdiagnose mit Ableitung einer Betreuungsempfehlung und Einleitung einer mittel- oder langfristigen pädagogischen Betreuung erforderlich ist

4.1.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ohne Obhut

- Kinder und Jugendliche, in der Regel zwischen 12 und 16 Jahren
- Herkunft aus Krisengebieten der Welt kommend, ohne ihren legitimen Bedürfnissen entsprechenden Schutz, Unterbringung und Versorgung

- 4.1.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit besonderem erzieherischem Bedarf
- UmF ab 14 Jahren bis zum Abschluss der Ausbildung, die einerseits eine notwendige und sinnvolle intensive Unterstützung beim Ausgleich von Defiziten benötigen, und andererseits der Förderung unterentwickelter Persönlichkeitsbereiche dringend bedürfen.
- 4.1.6 Ausbildungsbezogen benachteiligte Jugendliche
- ab 14 Jahren
 - Jugendliche, die gezielter berufsbezogener und sozialpädagogischer, oder auch therapeutischer Hilfestellung bedürfen, um erfolgreich eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren
- 4.1.7 Familiensysteme
- Familien, die Unterstützung zur Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit benötigen und wollen. Der Schwerpunkt liegt nicht auf einem oder mehreren Kindern als Symptomträger, sondern auf dem Familiensystem

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel zu erfüllen:

- Freiwilligkeit und Bereitschaft, sich an die Rahmenbedingungen zu halten (Ausnahme: sozialtherapeutische geschlossene Clearingstelle)
- Ausschluss von bedeutsamen geistigen oder körperlichen Behinderungen
- Ausschluss von neurotischen Störungen, die eine Integration in eine Gruppe verhindern (Ausnahme FAM und flexible Einzelmaßnahmen)
- Ausschluss von manifester Drogenabhängigkeit (in den sozialtherapeutischen Gruppen Ausnahmen im Anfangsstadium möglich)
- Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung
- Bei einer freiheitsentziehenden Maßnahme muss ein familiengerichtlicher Beschluss vorliegen. Geschieht diese im Rahmen der Inobhutnahme, muss der Beschluss spätestens am darauf folgenden Tag vorliegen.

Jugendliche, die in teilstationärer Form die sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung absolvieren wollen und Schüler der offenen Ganztageschule, sollten aus praktischen Erwägungen in dem Einzugsbereich wohnen, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Vor allem aber muss deren häusliches Umfeld tragfähig genug sein, um das Erreichen der Erziehungs- und Bildungsziele zu fördern.

5 Ziele der Betreuung

Neben allgemeinen Zielen, die für die meisten jungen Menschen gelten und durch äußere Bedingungen wie z.B. das Gesellschaftssystem vorgegeben sind, wird versucht, vom Vorstellungsgespräch an individuelle Ziele mit den Klienten zusammen zu definieren. Bei der Erarbeitung der Grobziele werden fallweise wichtige Bezugspersonen beteiligt.

Ziele, die in der Regel angestrebt werden, sind:

- altersgemäße Sozialisation
- Förderung von Ressourcen

- Aufarbeitung von persönlichen Defiziten in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Kommunikation, Beziehungen, Selbstorganisation, Emotionalität
- Aufbau von Verhaltensalternativen zu problematischem, selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
- Verbesserung von Eltern-Kind-Beziehungen
- schulische und berufliche Bildung
- sozial angemessenes Freizeitverhalten
- Finden von persönlicher Zufriedenheit
- Vorbereitung der Rückführung und/oder Verselbständigung

Für das Clearingverfahren der Flüchtlinge ist vordringlich:

- Aufnahme, Ruhe und Geborgenheit zu finden
- Versorgung mit dem Lebensnotwendigen
- medizinische Abklärung und Versorgung
- Angehörige auffinden
- Klärung der Vormundschaft in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Organisation von Kontakten mit Ausländerbehörden
- Erlernen der deutschen Sprache zur ersten Verständigung
- Klärung des Jugendhilfebedarfes

Die Aufenthaltsdauer in der Clearingstelle für umF beträgt durchschnittlich drei bis vier Monate.

Ziele der vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

- Ruhe und Geborgenheit finden
- Versorgung mit dem Lebensnotwendigen
- Medizinische Abklärung und Versorgung
- Ausschluss einer Gefährdung des Kindeswohls, die durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens auftreten könnte.
- Feststellung des Gesundheitszustandes des Kindes oder des Jugendlichen durch ärztliche Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen ist
- Aufklärung über den Status der vorläufigen Inobhutnahme und Vorbereitung auf eine mögliche Verteilung
- Gewöhnung an eine stützende Alltagsstruktur und regelmäßigen Besuch des Förderkurses Deutsch

6 Methoden und Hilfen

6.1 Allgemeines

Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, bringen in der Regel sehr problematische, durchaus aber auch positive soziodynamische und individuelle Voraussetzungen mit, die es gilt, in ihrer Differenziertheit zu verstehen und das Handeln darauf abzustellen.

Sowohl strukturell als auch inhaltlich bedeutet dies die Akzeptanz von zielgruppenspezifischen Lebenswelten, insbesondere von konkreten individuellen Lebenszusammenhängen. Über eine häufig geografisch definierte Sozialraumorientierung hinaus, die vor diesem Hintergrund eine Verkürzung bedeuten würde, stellen die Erfahrungen der Zielgruppen, ihre individuelle Lebensgestaltung und Lebensentwürfe, die Basis der Hilfeprozesse dar. Das Maß und die Güte an realen Möglichkeiten und Aufforderung zur Partizipation sowie ein funktionierendes Beschwerdemanagement sind wichtige Qualitätsmerkmale der Hilfen. Dies bedingt die Notwendigkeit eines flexiblen, aber auch berechenbaren, eines individuellen, aber auch praktikablen und, nicht zuletzt, finanzierbaren Methoden- und Maßnahmenrepertoires.

Die Gliederung in unterschiedliche Betreuungs- und Wohnformen, die aufeinander aufbauen, aber auch den Seiteneinstieg ermöglichen, bietet stützende Rahmenbedingungen für verhaltensauffällige und verhaltensgestörte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei sind so scheinbar widersprüchliche Anforderungen wie Angst reduzierendes, Vertrauen förderndes aber auch fremdkontrollierendes, eingrenzendes Setting zu integrieren.

6.2 Heilpädagogische und sozialtherapeutische Betreuung

In den heilpädagogischen Gruppen betreuen vier bis fünf pädagogische Fachkräfte (Diplomsozialpädagogen/innen, staatlich anerkannte Erzieher/innen, Diplompädagogen/innen, u.a.) durchschnittlich neun Klienten, in den sozialtherapeutischen Gruppen ist das Verhältnis sieben zu sieben bis neun zu sechs. Die Aufnahme in eine bestimmte Gruppe der Einrichtung oder die spätere Verlegung in eine andere Betreuungsform erfolgt nach Einschätzung individueller Merkmale und gruppenspezifischer Gegebenheiten. Es werden unterschiedliche Entwicklungsphasen berücksichtigt, in denen vom Betreuungsprogramm her z.T. spezifische Interventionen umgesetzt werden. Themen wie Ausbildung und Schule bilden Schwerpunkte über den gesamten Aufenthalt hinweg.

6.2.1 Aufnahme

Vor einer Aufnahmeentscheidung werden in möglichst kurzer Zeit eine Reihe von Fragen zwischen den beteiligten Personen bzw. Stellen abgeklärt.

Nach den Vorgaben des § 36 SGB VIII zum Hilfeplan muss zunächst ein erzieherischer Bedarf festgestellt werden, der eine bestimmte Art von erzieherischer Hilfe bedingt.

Im Stadium einer Aufnahmeanfrage ist also bereits eine Vorentscheidung der Beteiligten zuhause (Klient/in, Sorgeberechtigte, Jugendamt) für eine Hilfeart gefallen, die das JWB anbietet.

Das Aufnahmeverfahren wird in der Regel folgendermaßen abgewickelt:

- Anfrage durch Klient/in oder Jugendamt bei der Einrichtung mit erster Abklärung, ob grundsätzlich eine Aufnahmemöglichkeit in der gewünschten Betreuungsart besteht.
- Die Heimleitung erhält Unterlagen zur Durchsicht und Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch (Hilfeplan, Zeugnisse, ggf. Berichte über frühere Jugendhilfemaßnahmen, Gutachten).

- Vorstellungsgespräch in der Einrichtung unter Beteiligung von: Klient/in, Sorgeberechtigten, Sachbearbeiter/in des Jugendamtes, Erziehungsleiter/in und ein/e Gruppenmitarbeiter/in des JWB. Im Vorstellungsgespräch sollen vor allem offene Fragen zu Erwartungen, Bedürfnissen, Forderungen und Angeboten gegenseitig geklärt werden. Bei Aufnahmen in die geschlossene Sozialtherapie und Inobhutnahme- und Clearingstelle entfällt das Vorstellungsgespräch in der Regel.
- Entscheidungsfindung unter den Beteiligten und ggf. Festlegung eines Aufnahmetermins. In erster Linie für den Jugendlichen, aber auch für die aufnehmende Gruppe ist es wichtig, eine möglichst zutreffende Einschätzung hinsichtlich der Indikation zu treffen, um die Wahrscheinlichkeit von Fehlplatzierungen gering zu halten.
- Nach Abwicklung der obigen Punkte kann i.d.R. kurzfristig die Aufnahme erfolgen oder ein Platz auf der Warteliste reserviert werden.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird dieses Verfahren durch kurze telefonische Absprachen zwischen dem einweisenden Jugendamt, manchmal auch dem Bundesgrenzschutz, und der Clearingstelle ersetzt. Aufnahmen können als Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII oder vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII in der Regel rund um die Uhr erfolgen, sofern ein freier Platz zur Verfügung steht.

6.2.2 Beteiligung

Die Beteiligung der Betreuten ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Sie ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption und zeigt sich sowohl in deren Charakter als auch in vielen Einzelheiten der Maßnahmen und Hilfen. Oft werden allerdings -zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Abfrage von Bedürfnissen und Wünschen, Entscheidungsfindung unter den Beteiligten bei der Aufnahmeentscheidung, Wunsch- und Wahlrecht, Definition der Erziehungsziele mit dem Klienten, Pädagoge-Klient-Beziehung, Inanspruchnahme von Rechten..., ...seinen individuellen Lebensbereich gestalten, Erhebung von Interessen, aktives Mitgestalten des Gruppenlebens, usw.)

Gesetzlicher Rahmen

- SGB VIII, § 8 (1), Beteiligung...
- SGB VIII, § 9 (2), Grundrichtung d. Erziehung
- SGB VIII, § 36, Mitwirkung, Hilfeplan
- SGB VIII, § 45 (2) 3., Beteiligung und Beschwerde
- BayEUG, Abschnitt IX Art. 62, Schülermitverantwortung, Schülervertretung

Ziele der Beteiligung

- Wertschätzung
- Selbstwirksamkeit
- Eigenverantwortung
- Zufriedenheit der Beteiligten
- Rechtssicherheit
- Qualitätssicherung

Akteure des Beteiligungsverfahrens

- Betreute
- Gruppensprecher
- Werkstattsprecher
- Klassensprecher
- Schulsprecher
- Elternsprecher
- Vertrauenserzieher
- Vertrauensausbilder
- Vertrauenslehrer
- Heimleiter

Gremien des Beteiligungsverfahrens

- intern:
- Heimrat
- Schülermitverantwortung
- Elternbeirat
- extern:
- Bezirksheimrat
- Landesheimrat

Möglichkeiten und Aufgaben der Akteure und Gremien

- Offene Besprechungsrunden
- Anhörung
- Mitberatung
- Vorschlagsrecht
- Zustimmung
- Antragsrecht
- Entscheidungsrecht

Verfahrensabläufe

Die Verfahrensabläufe sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

6.2.3 Gestaltung des Gruppenlebens

Das Leben in der Gruppe stellt für die vollstationär untergebrachten Jugendlichen einen wesentlichen Bereich des gesamten Erziehungshilfegeschehens dar. Auf dem Hintergrund systemtheoretischer und milieutherapeutischer Überlegungen wird versucht, die Gruppe (Raum, Personen, soziale Beziehungen) als Ganzes zu sehen mit dem Wissen, dass sie mehr ist als die Summe ihrer Teile.

Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des organisationalpädagogischen Rahmens besonderer Wert gelegt.

Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen) auch ein emotionalerfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und Mitarbeiter/innen durch ein entsprechend gestaltetes Gruppenmilieu möglich sein.

Im Verlauf der Hilfe wird das Gelingen der dynamischen Integration von normengebundenem und intuitivem Handeln eine wesentliche Komponente für die Lebenstüchtigkeit in der von komplexen Anforderungen geprägten freien Gesellschaft darstellen.

Einige Inhalte, die besonders gut über und durch die Gruppe als Medium vermittelt und bearbeitet werden können, sind:

- soziale Anerkennung und Geborgenheit erleben
- soziale Einordnung und Rücksichtnahme
- Aufbauen, Aufrechterhalten und ggf. Beenden von Kontakten und Beziehungen
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Entwicklung sozial akzeptierter persönlicher Ziele
- Umgang mit Gruppennormen (auch im engeren Sinn von Gruppendynamik)
- Umgang mit Kritik
- kooperative Konfliktlösung
- kreative Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes (Zimmer / Gruppe)
- lebenspraktische Belange, wie z.B. Kochen, Wäschepflege, Ordnung und Sauberkeit oder kleinere Reparaturen im Haus

Die Verantwortung für die Gestaltung des Gruppenlebens trägt, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Gesamteinrichtung, das Gruppenteam. Wesentliche Planungen und Vorkommnisse sind im Gruppentagebuch zu dokumentieren.

6.2.4 Regeln und Konsequenzen

Zur Organisation des Alltages und als Rahmen, in dem heilpädagogisches und therapeutisches Handeln ermöglicht wird, gibt es heimübergreifende und gruppenspezifische Regeln. Damit die Regeln den betroffenen Personen, also Klientel und Mitarbeiterschaft, einen Orientierungsrahmen und damit Sicherheit bieten können, müssen sie einerseits eine relative Beständigkeit besitzen, andererseits aber dürfen sie nicht statisch sein und zum Selbstzweck verkommen. Das heißt, Regeln werden von den Beteiligten in gewissen Abständen reflektiert und ggf. verändert, abgeschafft oder neu entwickelt. Sie sind schriftlich gefasst und werden den Betreuten bei Aufnahme erläutert und ausgehängt.

Konkrete Regeln gibt es z.B. für: Tagesablauf, Wochenablauf, Jahresablauf, Ausgang ([siehe 6.2.14 Ausgang, Heimfahrt, Urlaub](#)) und Hausordnung.

Die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Regeln führt zu vorhersehbaren Konsequenzen. Bei der Setzung von Konsequenzen stehen die nachvollziehbare Verbindung mit dem zu belohnenden oder zu kritisierenden Verhalten und der beabsichtigten, möglichen Verhaltensänderung oder Verhaltensstabilisierung im Vordergrund.

6.2.5 Bezugserziehersystem

Ab ihrer Aufnahme sind für die einzelnen Klienten die jeweiligen Bezugserzieher/innen in besonderer Weise zuständig. Sie sind die direkten Ansprechpartner/innen für die einzelnen Klienten und die beteiligten Personen oder Stellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung und tragen die direkte Verantwortung für die Erziehung einschließlich der Ausübung von Sorgerechtsaufgaben, die auf sie übertragen sind. Der Aufbau von tragfähigen Pädagoge-Klient-Beziehungen wird dadurch erleichtert und die Sichtbarmachung und Bearbeitung von Beziehungsstörungen gefördert.

Die Bezugserzieher/innen nehmen insbesondere folgende Funktionen wahr:

- Vorbereitung der Fallbesprechungen
- Verhaltensbeobachtungen, Anamnese, sozialpädagogische Diagnose, Zieldefinitionen
- Entwicklung, Durchführung, Dokumentation von pädagogischen Interventionen
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Vorbereitung und Mit-Durchführung der Hilfeplangespräche
- Abwicklung organisatorischer und administrativer Aufgaben

6.2.6 Hilfeplanung

Die Erstellung des Hilfeplanes liegt in der gesetzlichen Verantwortung des Jugendamtes und kann nicht delegiert werden. Für die Einrichtung ergeben sich jedoch pädagogisch-fachliche Verantwortlichkeiten durch die im § 36 SGB VIII bezeichnete "Mitwirkung der Beteiligten". Die Mitwirkung der Einrichtung wird durch den/die zuständige Bezugserzieher/in, Erziehungsleiter/in und ggf. Ausbilder des Klienten wahrgenommen. Der/Die Bezugserzieher/in bereitet mit dem Jugendlichen, und so weit möglich mit den Eltern, die Hilfeplangespräche (HPG) vor. Sie finden in der Regel in der Einrichtung statt. Wünschenswert ist ein halbjährlicher Turnus. Denkbar sind auch größere Abstände bzw. nach Bedarf, den eine der beteiligten Personen anmeldet. Die Einrichtung trägt dazu bei, im HPG den erzieherischen Bedarf, die Art der Hilfe und notwendige Leistungen zu klären. Der bereits vor der Aufnahme bestehende Hilfeplan wird fortgeschrieben, d.h. überprüft, ob noch besonderer erzieherischer Bedarf besteht, der mit einer im JWB angebotenen Art der Hilfe gedeckt werden kann, und welche notwendigen Leistungen von den Beteiligten künftig zu erbringen sind. Die notwendigen Leistungen, welche die Einrichtung zu erbringen hat, sind auch ein Teil des Erziehungsplanes, der die Ausgestaltung der Hilfe zum Inhalt hat.

6.2.7 Erziehungsplanung

Der Erziehungsplan beschreibt die individuelle Ausgestaltung der Erziehungshilfe in der Einrichtung. Die Verantwortung für den Erziehungsplan trägt der/die Bezugserzieher/in. Sein Ziel ist eine offene Handlungs- und Entwicklungsplanung mit operationalisierten Zielen, die vor allem die Bedingungen der Smart-Regel erfüllen. Sie müssen also **spezifisch-konkret**, **messbar**, **akzeptiert**, **realistisch** und **terminiert** sein. Der Erziehungsplan kann eine Vielzahl von Maßnahmen und Methoden beinhalten, die in der Einrichtung und manchmal darüber hinaus (z.B. Elternarbeit) zur Anwendung kommen.

Es wird zwischen einem allgemeinen und einem individuellen Teil unterschieden.

Zum allgemeinen Teil gehören die organisationspädagogischen Maßnahmen wie Tages- und Wochenplan oder die Ausgangsrahmenordnung. Der individuelle Teil entsteht nach Sammlung der Anamnesedaten und Verhaltensbeobachtungen, Erstellung der Befunde und Ableitung der Diagnosen. Daraufhin werden individuelle Erziehungsziele definiert, Maßnahmen und z.T. Methoden ausgewählt und Erfolgskriterien festgelegt.

Außer Klient/in und Bezugserzieher/in tragen Gruppenteam, Ausbilder, Leh-

rer/in und Erziehungsleiter/in zum Erziehungsplan bei. Er wird laufend modifiziert bzw. weitergeführt, liegt in schriftlicher Form vor und kann von den unmittelbar Beteiligten eingesehen werden.

6.2.8 Einzelgespräche

Bei den Einzelgesprächen kann von der Form her zwischen (meist) unverbindlichen "Tür-und-Angel-Gesprächen", Kriseninterventionen ([siehe 6.2.10](#)), sowie verbindlich geplanten, perspektivisch angelegten Gesprächen mit therapeutischem Charakter und Therapiegesprächen im engeren Sinn unterschieden werden. Im Ausbildungsbereich gibt es das Arbeitsgespräch.

"Tür-und-Angel-Gespräche" ergeben sich aus dem Tagesablauf, haben das Tagesgeschehen und sehr kurzfristige Abläufe zum Inhalt und werden häufig durch aktuelles Klientenverhalten ausgelöst. Mitarbeiter führen solche Gespräche gezielt und/oder ungeplant im "normalen" Ausbildungs-, Gruppen-, oder Schulbetrieb. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der gruppendynamischen Atmosphäre und menschlichen Beziehung bei. Die Mitarbeiter sind darin Partner und Vorbild, aber auch Anwalt der Realität und Ordnung.

Arbeitsgespräche führt der zuständige Ausbilder zur Rückmeldung und zur Einleitung notwendiger Veränderungen im Arbeitsverhalten oder zu sonstigen wichtigen arbeitsbezogenen Anlässen.

Gespräche mit therapeutischem Charakter führt i.d.R. der/die Bezugserzieher/in, sie sind geplant, gezielt, regelmäßig und in der Regel verpflichtend. Ziel, Verlauf und Ergebnis werden schriftlich festgehalten. Ihr Hauptzweck ist die Umsetzung der individuellen Ziele der Erziehungsplanung:

- Anamneseerhebung
- Analyse der Gesamtsituation, besonders der persönlichen Stärken und der Problemverhaltensweisen mit den Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen
- Zieldefinitionen und Abklärung von Zielkollisionen
- Operationalisierung der Ziele
- kurz-, mittel- und langfristige Rückmeldung des beobachteten Verhaltens
- Reflexion des Verhaltens
- Entwicklung von alternativen, dem Problemverhalten entgegen gesetzten Verhaltensweisen
- Training alternativer Verhaltensweisen

Therapiegespräche ([siehe 6.8 Psychologische Betreuung und Therapieangebote](#))

6.2.9 Gruppengespräche

Bei den Gruppengesprächen wird unterschieden in unverbindliche, mehr oder weniger zufällig entstehende „Tür- und Angel- Gespräche“, in kurzfristig anberaumte Kriseninterventionsgespräche ([siehe 6.2.10 Krisenintervention](#)), in geplante Organisationsgespräche, in geplante verbindliche Gespräche mit gruppendynamischen Inhalten und in themenzentrierte Gruppengespräche. Diese Gesprächsformen werden vorwiegend im Wohngruppenrahmen, aber auch in der Werkstatt angewandt.

„Tür- und- Angel- Gespräche“ mit Gruppen sind analog zu Einzelgesprächen zu sehen.

In den Organisationsgesprächen werden technische Abläufe wie Wochenpla-

nung, Freizeitplanung, Gruppendienste, Informationen zu den Regeln usw. zwischen Jugendlichen und Mitarbeitern/innen besprochen.

Gespräche mit vorwiegend gruppodynamischen Inhalten sind i.d.R. angekündigt oder erfolgen in regelmäßigen Abständen (z.B. wöchentlich). Themen sind z.B. Bedürfnisse und Wünsche der Gruppe, die Atmosphäre in der Gruppe, Konflikte und deren Lösungsmöglichkeiten, Sozialverhalten allgemein.

In themenzentrierten Gruppengesprächen werden z.B. Sozialtrainingsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Zukunftsplanung mit Arbeits- und Wohnungssuche, Behördenverkehr, Geldverkehr, Führerschein und andere lebenspraktische Bereiche umgesetzt.

Inhalt und/oder Ergebnis der Gespräche werden –ihrer Bedeutung angemessen- dokumentiert.

Indikative Therapiegruppen ([siehe 6.8 Psychologische Betreuung und Therapieangebote](#))

6.2.10 Krisenintervention

Die Verläufe der Maßnahmen sind naturgemäß von temporären Krisen gekennzeichnet, die bei einzelnen Jugendlichen und/oder in Gruppen auftreten. Die unmittelbar mit der Krise konfrontierten Mitarbeiter führen aus den aktuellen Anlässen Kriseninterventionsgespräche mit den betroffenen Jugendlichen. Sie dienen zur Klärung von aktuell-problematischem Geschehen, als Grundlage für die Abwendung momentaner Gefahren und die (Wieder)-Herstellung einer Kommunikationsbasis für weitere Interventionen zur Bearbeitung der Problemursachen. Bei besonders massiven Krisen kann es notwendig und sinnvoll sein, den Jugendlichen kurzfristig aus der Krisenumgebung heraus zu nehmen, um mit einem Gruppen-, Werkstatt-, oder Klassenwechsel die Situation zu entschärfen. Nach erfolgter Beruhigung kann i.d.R. leichter zu einer konstruktiven Arbeit zurück gekehrt werden. Dabei ist die Gefahr zu beachten, dass eine „Auszeit“ die Flucht vor angemessener Problemlösung unterstützen kann. In eskalierenden Einzelfällen kann das Eingreifen einer Person von außen, etwa aus der Nachbargruppe oder der Erziehungsleitung, hilfreich sein.

In Einzelfällen kann bei psychiatrischer Indikation und / oder bei akut körperlich-aggressivem Verhalten die Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Erwachsenenpsychiatrie, ggf. unter Einbeziehung von Notarzt und mit Hilfe der Polizei, erforderlich sein.

Durch Krisenprophylaxe und der kritischen Auswertung von Einzelfällen, auf der Basis einer positiven Fehlerkultur, können negative Krisenverläufe vermindert oder abgemildert werden. Das obligatorische Training im Konzept PART® (Professional Assault Response Training) von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, nimmt hier eine wesentliche Stellung ein.

6.2.11 Sexualpädagogik

Mit dem Einsetzen der Pubertät vollziehen sich wesentliche Entwicklungsschritte, die Kinder, Eltern und Umfeld oft vor große Herausforderungen stellt. Dies gilt umso mehr, wenn die Pubertät verfrüht eintritt und das Kind nicht adäquat darauf vorbereitet und sensibel begleitet wurde. Spezielle heilpädagogische bis hin zu therapeutischen Maßnahmen sind erforderlich, wenn ein Kind auffällig sexualisiertes Verhalten zeigt. Die Fachkräfte sind in einem steten Abwägungs-

prozess, den Korridor zu definieren, in dem sich einerseits altersgemäße Sexualität ohne falsche Reglementierung entwickeln kann und der andererseits erzieherisch und auch gesetzlich notwendige Grenzen setzt.

Jungen und Mädchen haben auf ihrem Weg zu einer erwachsenen Persönlichkeit geschlechtsspezifische Entwicklungsaufgaben zu lösen. Aus gesellschaftlichen Veränderungen ergeben sich neue Anforderungen an die jeweilige Geschlechtsrolle, zum Teil widersprüchliche Rollenerwartungen und der Verlust von sicher geglaubten Privilegien. Tradierte Männer- und Frauenrollen haben einerseits ihren Modellcharakter bei der Realitätsbewältigung verloren, werden andererseits aber z.B. durch die Medien plakativ weitertransportiert und häufig unreflektiert von jungen Menschen übernommen. Um ihre eigene Geschlechtsrolle selbst zu finden und sie einzuüben, sollen die bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen durch gezielte pädagogische Interventionen im Alltag der Gruppen, durch themenzentrierte Einzelgespräche und durch Gruppengespräche unterstützt werden. Dabei soll ihnen ein Rahmen gegeben werden, der es ihnen ermöglicht, ihre Ängste und Verunsicherungen im Hinblick auf ihre Geschlechtsrolle zuzulassen. Sie sollen die Befähigung erlangen, sich kritisch mit tradierten Rollenmustern auseinander zu setzen, klischeehaftes Verhalten abzulegen und alternative Verhaltensweisen auszuprobieren. Der Erwerb von Kompetenzen zur Gestaltung einer liebevollen partnerschaftlichen Beziehung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der eigenen Sexualität werden von uns unterstützt.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Thematik des sexuellen Missbrauchs. Bei Jugendhilfeklientel ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein. Es ist bekannt, dass damit auch das Risiko steigt, selbst Täter zu werden. Daraus erwachsen die Aufgaben, zum Einen für Schutz zu sorgen und zum Anderen mit Risikogruppen und Tätern pädagogisch und therapeutisch zu arbeiten, sofern wegen der Intensität der Störung nicht eine Überweisung in eine spezialisierte Betreuung erfolgen muss. Missbrauchsgefahr ist sowohl homo- wie auch heterosexuell vorhanden. Mit geschlechtsspezifischen Wohngruppen kann diesem Risiko leider weder abgeholfen werden, noch steigt die Gefahr automatisch mit koedukativen Wohngruppen. Dagegen bieten koedukative Gruppen eher Möglichkeiten, kritisches Sexualverhalten und dynamische Prozesse zu erkennen und positiv darauf einzuwirken.

6.2.12 Gesundheitsfürsorge und -erziehung

Die Befriedigung der vitalen Grundbedürfnisse der jungen Menschen ist eine basale Voraussetzung für ihr zufriedenes Leben. Deshalb wird in der Betreuung für gesunde Lebensumstände gesorgt, bzw. darauf hingewirkt. Die jungen Menschen werden sensibilisiert, aufgeklärt, motiviert, angeleitet, bisweilen auch dringend aufgefordert, auf ihr körperliches Wohl zu achten. Besonders bei Ernährung, Körper- und Zahnhygiene, Sexualverhalten, Umgang mit Genussmitteln und Drogen, allgemeine Gesundheitsvorsorge, Kleidung und Wohnen.

6.2.13 Freizeitgestaltung

Die individuelle und sozial akzeptierte Freizeitgestaltung nimmt sowohl von ihrer Bedeutung für die persönliche Entwicklung des Einzelnen, als auch von der Zeit her breiten Raum ein.

Vor allem die persönliche Situation der Kinder und Jugendlichen und die Gruppensituation bedingen unterschiedliche Formen der Freizeitgestaltung. Zu berücksichtigen sind das Alter, der Grad an Selbstkontrolle, die "Legitimität" der Freizeitbedürfnisse, die mögliche Kollision mit Pflichten aus der Ausbildung, Schule oder der Gruppe und der Realitätsbezug im Hinblick auf die künftige Lebenswelt. Im Gruppen- und/oder Einzelgespräch werden diese Aspekte besprochen und Umsetzungen geplant.

Besonderer Beachtung bedarf der Zusammenhang zwischen früherem und aktuellem Problemverhalten der Kinder und Jugendlichen und der Orte, an denen die Freizeit verbracht wurde, der Personenkreise, mit denen sie zusammen waren und der Verhaltensgewohnheiten in diesem Zusammenhang. Die Unterstützung der Wiederaufnahme, Weiterverfolgung oder Entwicklung von positivem Freizeitverhalten ist ebenso wichtig wie das Problematisieren, ggf. auch Unterbinden von negativen Aktivitäten.

Kinder und Jugendliche haben in und außerhalb Birkenecks viele Möglichkeiten, aber auch die dringende Empfehlung, ihre Freizeit überwiegend aktiv und positiv, einzeln und/oder in Gruppen zu gestalten. Dazu motivieren die Mitarbeiter, leiten an und organisieren Aktivitäten vom einfachen Spaziergang bis zur mehrtägigen Ferienfreizeit. Neben der Nutzung der vielfältigen Angebote in der Einrichtung soll die Freizeitgestaltung natürlich in zunehmendem Maße auch außerhalb erfolgen. Dafür bieten sich Jugendzentrum, Vereine und Kneipen in Hallbergmoos an, darüber hinaus alle Freizeitangebote der Region München, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind oder bei Gruppenunternehmungen mit den eigenen Fahrzeugen der Einrichtung.

6.2.14 Ausgang, Heimfahrt, Urlaub

Ausgang, Heimfahrt und Urlaub sind wesentliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Darüber hinaus können neu gelernte Verhaltensweisen Schritt für Schritt außerhalb der Einrichtung erprobt werden. In der Eingewöhnungsphase ist in der Regel keine Heimfahrt möglich. Danach sollen Ausgänge und Heimfahrten innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen in Anspruch genommen werden. Ausgänge und Heimfahrten werden von den Bezugserzieher/innen im notwendigen Maße vor- und nachbereitet.

Im Rahmen der Elternarbeit sind Heimfahrten und Urlaube Gelegenheiten, positive Beziehungen aufrechtzuerhalten, und, in problematischen Fällen, eine Verpflichtung, die Beziehungsstörungen gemeinsam zu bearbeiten. In einzelnen Fällen können Heimfahrten und Urlaube kurz- oder längerfristig kontraindiziert sein, weil etwa der häusliche Rahmen oder das Milieu zu gefährdend sind. In solchen Fällen ist - ggf. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt - auf eine Veränderung dieser Situation hinzuwirken.

Im Sinne der Zukunftsplanung geben die Erfahrungen aus den Heimfahrten und Urlauben Entscheidungshilfen für die räumliche Orientierung nach der Entlassung, etwa bei der Frage, ob die Rückkehr nach Hause, oder die Einrichtung einer eigenen Wohnung in neuer Umgebung zu bevorzugen ist.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit Asylbewerberstatus sind aufgrund des Asylverfahrensgesetzes in ihrer Bewegungsfreiheit wesentlich eingeschränkt.

6.2.15 Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS)

Differenzierte und regelmäßige Rückmeldung und Beurteilung des Klientenverhaltens sind wichtige Voraussetzungen zur Beibehaltung von positivem und Verbesserung von kritischem Verhalten.

Das RBS unterstützt die Ziele angemessenen Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule, Gruppe und Werkstatt. Es berücksichtigt die individuellen und entwicklungsphasenbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen, sowie die unterschiedlichen Anforderungen des Gruppen-, Werkstätten-, und Schulbereiches.

Dies wird erreicht durch allgemeingültige Beurteilungskriterien (Sozialverhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern/innen, Leistungsbereitschaft, Arbeitsausführung, Arbeitsleistung und Pünktlichkeit), die von den unmittelbar damit befassten Mitarbeitern/innen und Teams - den Erfordernissen entsprechend - angewandt werden. Die Rückmeldung und Beurteilung kann in eine Belohnung münden wie z.B. besondere persönliche Zuwendung, besondere Freizeitaktivitäten, oder Geldprämien.

Die schriftliche Fassung bietet Grundlage und Struktur für den Austausch zwischen Ausbildern, Erziehern/innen und Lehrern/innen. Für die Klienten selbst und andere ist ihre Entwicklung langfristig leichter nachvollziehbar.

In den sozialtherapeutischen Gruppen ist die tägliche Einzelreflexion und Bewertung ein wesentlicher Teil des Stufenplansystems.

6.2.16 Elternbeteiligung

Wir arbeiten - wo immer es möglich ist - eng mit den Eltern zusammen und betrachten sie als Partner in gemeinsamer Erziehungsverantwortung mit unterschiedlichen Rollen. Die Eltern werden in ihrer Rolle akzeptiert und bestärkt, was auch Forderung bedeutet; Rivalität und Konkurrenz wird zugunsten von partnerschaftlicher Kooperation vermieden.

Vom Vorstellungsgespräch an und dann während des Aufenthaltes bemühen sich die Bezugserzieher/innen um permanenten Kontakt zu den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten oder den "sich tatsächlich Sorgenden".

In der Entlassungsphase, bei der Planung der Zukunft, muss spätestens geklärt sein, ob das Kind/ der Jugendliche in die Familie zurückkehrt, oder sich eine eigene Wohnung nimmt, was in der Regel, außer bei Schülern, angestrebt wird. Im Kontakt mit den Eltern wird gerade bei problematischen Eltern-Kind-Beziehungen die Herstellung einer Kommunikationsbasis, eine emotionale und sachliche Wiederannäherung, Versöhnung und ein Auskommen auf einer neuen Ebene neben einer altersgemäßen Ablösung angestrebt. Die Formen der Zusammenarbeit reichen aufgrund der spezifischen Voraussetzungen von eindimensionalen Maßnahmen wie Elternbrief, Telefonanrufen und Einladungen bis zu den auf Gegenseitigkeit beruhenden Formen wie "sich auf dem Laufenden halten" durch wechselseitige Anrufe und Besuche. Nach der Eingewöhnungszeit von einem Monat bringt der/die Bezugserzieher/in das Kind / den Jugendlichen gegebenenfalls im Rahmen eines Hausbesuches nach Hause, wobei insbesondere bei jüngeren Kindern die Fragen des Kinderschutzes im häuslichen Umfeld genauso sensibel wie gründlich zu prüfen sind.

Die Eltern sind auch bei Festen und Feiern willkommen.

6.2.17 Rückführung

Im Hilfeplan wird von den Beteiligten festgestellt, ob, wann und wie die stationäre Phase der Erziehungshilfe mit der Rückführung in die Familie beendet werden kann. Um diese Entscheidung sinnvoll zu treffen, ist den Belangen der Kinder und Jugendlichen und der Eltern Rechnung zu tragen, sowie die Funktion des Sozialraumes einzubeziehen. Die Kriterien sind

- bei den Kindern und Jugendlichen:
eigener Wunsch, Ressourcen, Kind-Eltern-Beziehung, Risikofaktoren, Geschwistersituation, u.a.
- bei den Eltern:
eigener Wunsch, Ressourcen, Eltern-Kind-Beziehung, Erziehungsverantwortung, Beteiligung, Finanzsituation, Beratungsbedarf, u.a.
- im Sozialraum:
Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Peergroupanalyse, stützende Rahmenbedingungen, Verfügbarkeit Hilfe leistender Stellen, u.a.
- beim Verfahren:
Hilfeplan (Inhalt, Umfang und Kosten planen, Beteiligtenentscheidung, Prozesskontrolle), Erziehungsplan (konkrete Handlungsalternativen planen, sukzessives Vorgehen, Prozesskontrolle) Rückkehroption in die Einrichtung sichern, Einbeziehung Hilfe leistender Stellen, Jugendhilfe endet erst, wenn die Rückführungsphase erfolgreich beendet ist.

Das Rückführungskonzept wird auch für Kinder und Jugendliche angeboten, die nicht im Jugendwerk Birkeneck vollstationär betreut werden, sondern aus einer anderen Einrichtung rückgeführt werden, von dort aber z.B. wegen zu großer Entfernung nicht begleitet werden können.

6.2.18 Nachbetreuung

Nach der Entlassung in gesicherte Verhältnisse ist der junge Mensch bisweilen noch überfordert, sie beim Eintreten von Krisen selbständig und ohne Hilfen aufrecht zu erhalten. Bei Kindern gilt dies in jedem Fall. Für Kinder und Jugendliche, die nach Beendigung der vollstationären Maßnahme im Raum München bleiben, kann eine Nachbetreuung vereinbart werden. In der Regel ist eine Begleitung der Rückführung in die Familie oder des Übergangs in ein eigenständig organisiertes und selbstverantwortetes Leben und Arbeiten wichtig und sinnvoll. Eine Nachbetreuung gibt Sicherheit und wirkt in kritischen Situationen stabilisierend.

Eine im Rahmen klar definierte Nachbetreuung hilft weiter, die erreichten Ziele der stationären Maßnahme zu sichern und den Ablösungs- und Verselbständigungsprozess abzuschließen. Sie wird im Hilfeplan oder in Einzelvereinbarung in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten, in dem die pädagogische Begleitung sukzessive reduziert wird, vereinbart; eine Verlängerung ist, bei entsprechender Bedarfssituation, möglich.

Eine Basis für die Nachbetreuung bietet bei Jugendlichen die Arbeitsstelle, die der junge Mensch gefunden hat. Wesentlich ist hier, das selbst verdiente Geld sinnvoll in die neue Lebenssituation zu investieren und mit seinem Einkommen haushalten zu können.

Wer seinen künftigen Wohnort weiter entfernt wählt, wird darin unterstützt, Kontakt zu hilfeleistenden Stellen vor Ort aufzubauen.

6.2.19 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Es ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption. Oft werden allerdings –zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Umgang mit Kritik, Krisenintervention, Konfliktklärung, Ziel der Zufriedenheit, Pädagoge-Klient-Beziehung, Gestaltung der Atmosphäre, usw.) In diesem Kontext zeigt sich, dass eine Beschwerde nicht als negativer Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austauschs und Potential für Verbesserungen gewertet wird.

Ziele des Beschwerdemanagements

- Wertschätzung
- Selbstwirksamkeit
- Transparenz
- positive Fehlerkultur
- Zufriedenheit der Beteiligten
- Rechtssicherheit
- Qualitätssicherung

Transparenz der Rechte und des Beschwerdeverfahrens

Voraussetzungen für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens sind die Kenntnis der Rechte aller Beteiligten und die Transparenz des Verfahrens. Dafür ist der Zugang durch die Einrichtung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch barrierefrei zu gewährleisten. Die schriftliche Fassung der Verfahrensanweisung (Ablaufschema) und deren Aushang in Gruppen, Werkstätten, Schule und Verwaltung tragen dazu bei.

Beschwerdeführer

Beschwerden können namentlich oder anonym von jeglichen Personen geführt werden, die ein berechtigtes Interesse daran haben.

In der Regel sind dies:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern
- Mitarbeiter
- Jugendamt
- gewerbliche Kunden
- Öffentlichkeit

Beschwerdeinhalt

Beschwerdeinhalte können personeller, methodischer, administrativer oder materieller Natur sein.

Sie können ausgelöst werden durch:

- Vorenthaltung oder Verstoß gegen Rechte
- Nichterfüllung ethisch-moralischer Werte oder erzieherischer Haltung
- Organisatorische oder strukturelle Belange

Beschwerdenehmer und / oder Beschwerdebearbeiter

Beschwerden werden grundsätzlich von allen Funktionsträgern entgegengenommen und entweder in eigener Zuständigkeit bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet. Im Einzelnen sind sowohl externe als auch interne Anlaufstellen definiert.

intern:

- Beschwerdekasten
- Gruppenmitarbeiter
- Werkstattmitarbeiter
- Lehrer
- Gruppenleitung
- Werkstattleitung
- Erziehungsleitung
- Schulleitung
- Verwaltungsleiter
- Heimleiter
- Verwaltungssachbearbeiterin
- Heimrat

extern:

- Heimaufsicht
- Jugendamt
- Verfahrenspfleger
- Gericht
- „Kommission gegen Folter“

Behandlung von Beschwerden

Beschwerden können mündlich zur Niederschrift, telefonisch zur Niederschrift oder schriftlich geäußert werden. Sie sind umgehend zu bearbeiten.

Es wird ein Beschwerdeprotokoll mit folgenden Punkten erstellt:

- Beschwerdeempfänger und -datum
- Beschwerdeführer
- Beschwerdeinhalt
- Behandlung der Beschwerde
- Stellungnahmen der Beteiligten
- Entscheidung
- Mitteilung der Entscheidung an die Beteiligten

Der Umgang mit Beschwerden soll eher vermittelnd denn juristisch sein, wobei der Rechtsweg natürlich offen ist.

Es sollen zeitnahe Entscheidungen angestrebt werden, sofern die Güte der Entscheidungen nicht darunter leidet.

Konsequenzen von Beschwerden

Die Beschwerdeführer erfahren zeitnahe Abhilfe für das vorgetragene Problem. Wenn nur eine teilweise oder keine Abhilfe geschaffen wird, erhalten Beschwerdeführer nachvollziehbare und legitime Erklärungen dafür.

6.3 Besonderheiten einzelner Betreuungs- und Wohnformen

Neben den oben beschriebenen Grundsätzen der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Betreuung im JWB gibt es analog den Anforderungen unterschiedlicher Klientengruppen darauf ausgerichtete Besonderheiten.

Die innere Differenzierung in verschiedene Betreuungs- und Wohnformen erlaubt es, für z.T. unterschiedliche Erfordernisse speziell angepasste Rahmenbedingungen anzubieten und damit Spielräume zu eröffnen, in denen adäquate Maßnahmen und Methoden angewendet werden können.

Die Betreuungs- und Wohnformen bauen aufeinander auf, möglich sind aber auch der Seiteneinstieg oder eine Rückverlegung, wenn sich die neue Gruppenform als ungeeignet erweist.

6.3.1 Schülergruppen

Bei fast allen Schülern zeigen sich ihre Verhaltensauffälligkeiten meist in einer Lern-Leistungsproblematik, die bis zur totalen Ablehnung der Schule im Allgemeinen gehen kann. Durch die Einheit von Wohngruppe und Schule, die sich in einem Konzept (inhaltlich, personell, räumlich) zeigt, kann schnell und effektiv auf die täglich gezeigten Verhaltensauffälligkeiten oder positiven Entwicklungen reagiert und mittelfristig an konkreten Beispielen die zugrunde liegende Problematik bearbeitet werden. Dem Mitarbeiterteam gehören eine Lehrkraft und pädagogische Fachkräfte an, wovon eine als heilpädagogische Unterrichtshilfe (HPU) fungiert und somit eine wichtige Brückenfunktion zwischen Gruppe und Schule einnimmt. Zusätzlich gibt es eine Stelle für Jahrespraktikanten der Fachhochschule oder Fachakademie für Sozialpädagogik ([siehe auch 6.6 Förderzentrum](#)).

Betreuungsumfang

24,7 Std./Platz/Wo. Einzel- und Gruppenbetreuung durch pädagogische Fachkräfte

1,75 Std./Platz/Wo. psychologischer Dienst

0,43 Std./Platz/Woche Berufsvorbereitende Förderung

6.3.2 Basisgruppen für Auszubildende

Basisgruppen nehmen Jugendliche im Anschluss an Sozialtherapie, Schülergruppen und umF-Clearingverfahren oder als Erstaufnahme in die Einrichtung Birkeneck auf.

Bei Neuaufnahmen steht das Sich-vertraut-machen mit der neuen Umgebung, oftmals die Orientierung in einer völlig neuen Lebenswelt (Personen, Werte, Normen), verbunden mit dem Abschied von ihrer vertrauten Umgebung im Vordergrund. Das Kennenlernen einer neuen Art von Nähe und Distanz und die Erfahrung, dass die Inanspruchnahme von Rechten auch das Erledigen von Pflichten erfordert, stellt oftmals eine große Herausforderung dar. Die Aufnahmebedingung -Bereitschaft, ein Arbeitsbündnis mit dem/der Bezugserzieher/in einzugehen und an den persönlichen Problemen zu arbeiten- wird von dem/der Bezugserzieher/in mit dem Jugendlichen zu einer tragfähigen Pädagoge-Klient-Beziehung entwickelt.,

Betreuungsumfang

18,33 Std./Platz/Wo. Einzel- und Gruppenbetreuung durch pädagogische Fachkräfte

1,75 Std./Platz/Wo. psychologischer Dienst

6.3.3 Verselbständigungsgruppe

Die heilpädagogische Verselbständigungsgruppe ist ein Angebot an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die auf dem Sprung in die Selbständigkeit stehen, oder aufgrund des Alters selbständig werden müssen, obwohl ihnen oft noch bedeutende Voraussetzungen dazu fehlen. Daraus ergibt sich häufig eine schwierige Verdichtung von Zielen und notwendigen Maßnahmen um hinreichende Kompetenzen bis zum bevorstehenden Ende der Jugendhilfe erarbeiten und stabilisieren zu können. Die jungen Menschen benötigen in jedem Fall noch einen strukturierten, geschützten und kontrollierten Rahmen.

Pädagogisches Ziel der Gruppe ist die Vorbereitung der Klienten/innen auf ein möglichst eigenständiges Leben.

Folgende Bereiche werden daher intensiv bearbeitet:

- Lebenspraktische Fertigkeiten:
Umgang mit Geld, Umgang mit Ämtern und Behörden, Kenntnis von hilfeleistenden Stellen
- Zwischenmenschlicher und persönlicher Bereich:
Umgang mit Freizeit außerhalb der Einrichtung, Eingehen und Aufrechterhalten von sozialen Kontakten, Hineinwachsen in die Erwachsenenrolle, mittelfristige Zukunftsplanung und Zukunftsgestaltung
- Selbstkontrolle:
Eigenverantwortung, Abnabelung von der Einrichtung, Mobilität, kritischer Umgang mit Konsumanreizen
- Ausbildungs- und Leistungsbereich:
Stressbewältigung, Umgang mit Leistungsdruck, Verbesserung der Schulleistungen, Prüfungsvorbereitung

Das Gruppensetting fördert die soziale Einbindung und Interaktionen in den verschiedensten Facetten. Durch die Einzelzimmer ist es jedem Bewohner möglich, sich seinen individuellen Lebensbereich zu gestalten. Zusätzlich schafft eine räumliche Entzerrung ein reizarmes Klima: Im Haupthaus der Gruppe befinden sich sechs Zimmer, in einer Wohngemeinschaft auf dem Heimgelände weitere drei. In der Gruppe werden modellhaft Aufgaben des Alltags, insbesondere der eigenen Haushaltsführung, der Freizeitgestaltung und der Lernorganisation für Schule und Ausbildung eingeübt. Mit wachsenden Entwicklungsfortschritten sollen die Klienten diese Aufgaben zunehmend eigenständig und selbstbestimmt bewältigen. Die Betreuer planen dann mit jedem individuell einzelne Aktionen oder besprechen komplette Zeiträume vor (z.B. Ausgang, Heimfahrt, Urlaub) und reflektieren diese im Nachhinein. In den letzten Monaten des Aufenthalts werden die jungen Menschen intensiv begleitet in der Prüfungsvorbereitung, bei der Arbeitsplatzsuche und im Bewerbungsverfahren. Wohnungssuche und der Aufbau unterstützender Netzwerke stellen weitere Schwerpunkte in dieser Phase dar.

Im Sinne des Bausteinprinzips versteht sich die Verselbständigungsgruppe als weiterführender Schritt für Jugendliche, die sich in den Basisgruppen oder sozialtherapeutischen Gruppen des Jugendwerkes Birkeneck ausreichende Grundlagen erwerben konnten. Daneben richtet sich das Angebot auch an externe Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Betreuungsumfang

18,33 Std./Platz/Wo. Einzel- und Gruppenbetreuung durch pädagogische Fachkräfte

1,75 Std./Platz/Wo. psychologischer Dienst

6.3.4 Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen setzt entweder die pädagogische Arbeit der Verselbständigungsgruppe des JWB oder einer anderen Einrichtung fort, oder richtet sich gleichermaßen als eigenständiges Angebot an Interessenten, die zum ersten Mal Jugendhilfe in Anspruch nehmen.

Die jungen Menschen verfügen über eine relativ hohe Selbstkontrolle und sind zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit wenig Fremdkontrolle befähigt. Die Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fertigkeiten unter nahezu realistischen Bedingungen (vor allem finanzielle und sonstige Haushaltsplanung) ist ein spezielles Ziel dieser Betreuungsform. Es geht aber auch weiter darum, individuelle Problemlagen zu bearbeiten und persönliche Kontakte zu nutzen sowie Wege aus schwierigem Verhalten zu weisen. Die pädagogischen Fachkräfte stehen als Ansprechpartner tagsüber zur Verfügung (in Notfällen auch nachts) und gehen von sich aus auf die Bewohner zu, wenn offensichtliche Probleme nicht von selbst angesprochen werden können.

Grundsätzlich ist es möglich, dass Jugendliche direkt aus einer Basisgruppe ins Betreute Wohnen wechseln. Es werden dann auch die Aufgaben der Verselbständigungsgruppe übernommen.

Das Betreute Wohnen kann bei entsprechender Indikation junge Menschen auch für die gesamte Lehrzeit pädagogisch begleiten und betreuen oder aber einen Wechsel in eine Lehrstelle der freien Wirtschaft vorbereiten.

Betreutes Wohnen intern

Hier handelt es sich um eine auf dem Heimgelände eingerichtete Wohngemeinschaft mit zehn Plätzen, die ihr Zusammenleben weitgehend selbst arrangiert. Zur Haushaltsführung kommt die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit im Gruppenbereich. Es geht darum, bisherige Erziehungserfolge durch die Fortsetzung der strukturierten, insgesamt aber weniger fremdkontrollierten, gemeinsamen Wohnform zu stabilisieren und abzusichern. Im Bedarfsfall ist es möglich, die Betreuung zu intensivieren, um in einer anfänglichen Orientierungsphase Rückschritte zu vermeiden.

Betreutes Wohnen extern

Die/der Jugendliche oder junge Erwachsene wohnt in einem Appartement außerhalb des Heimgeländes. Die Wohnung befindet sich in Verkehrsnähe zur Einrichtung, weil in der Regel die Ausbildung im JWB stattfindet. Die Wohnsituation ist realistisch. Es geht darum, in weitgehend ungeschützter Umgebung mögliche Schwierigkeiten selbst zu erkennen und geeignete Problemlösungen zu versuchen und bei Bedarf Hilfe einzufordern. Jugendliche, die aus einer internen Wohnform ins Betreute Wohnen extern wechseln, sind stärker angehalten, sich abzunabeln und eigene soziale Kontakte aufzubauen.

Betreuungsumfang

10,3 Std/Platz/Wo. durch pädagogische Fachkräfte

6.3.5 Sozialtherapeutische Gruppen

Für Mädchen und Jungen mit massiven psychosozialen Störungen wird ein ganzheitliches Hilfesystem angeboten, das die Bearbeitung der wesentlichen Persönlichkeitsbereiche einbezieht. Die Schwerpunkte unterscheiden sich natürlich je nach Altersgruppe. Das therapeutische Setting beinhaltet die Einheit von Wohnen, Spielen, Arbeiten, Lernen und Freizeit. Das interdisziplinäre Team erfüllt spezielle und gemeinsame Aufgaben arbeitsteilig:

24-Stunden Betreuung, Spiel-, Kunst-, Ergo- und Psychotherapie, Mitwirkung in der Stütz- und Förderklasse, Selbstversorgung, gemeinsames Kochen, Freizeitangebote, Ferienmaßnahmen, Möglichkeit einer 1:1 Betreuung.

Dem Konzept liegen vor allem lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Überlegungen zugrunde, kombiniert mit systemischen Elementen. Wichtige Grundsätze sind dabei u.a. Offenheit, Transparenz der Ziele, Vorgehensweisen und therapeutischen Beziehung, sowie Kontinuität.

Klare Tagesstrukturen und ein nachvollziehbares Regelwerk bieten den Kindern und Jugendlichen den nötigen organisationspädagogischen Rahmen, der Sicherheit, Kontinuität und definierten Freiraum vermittelt.

In Kleingruppen werden, bezogen auf verschiedene Therapiephasen, bestimmte Themen des Zusammenlebens besprochen (z.B. Ankommen in der Gruppe, Regeln, Therapieplanung usw.). Wöchentlich sind Gruppenkonferenzen zur Planung des Alltags und von anstehenden Projekten anberaunt.

Bezugserzieher/innen gewährleisten kontinuierliche Einzelförderung. Einzels psychotherapie und Gruppenpsychotherapie -mit unterschiedlichen Themen und Trainingsinhalten- finden einmal wöchentlich statt. Sport und Spiel als Medium für soziales Lernen und zur Entspannung sind obligatorisch. Freizeitpädagogische Aktivitäten werden gemeinsam geplant, ebenso wie erlebnispädagogische Elemente. Projekte zur Förderung der individuellen Stärken der Kinder und Jugendlichen werden turnusmäßig angeboten. Mit Ergotherapie wird die Verbesserung der körperlichen Handlungsfähigkeit der Kinder unterstützt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind in einen organisationspädagogischen Stufenplan eingebunden. In diesem differenzierten Plan sind für alle Stufen bestimmte Inhalte definiert, die mit jedem/r Klienten/in individuell erarbeitet, ausgeführt, festgelegt und in den täglichen Reflexionsgesprächen bewertet werden.

Die Verweildauer ist in der Regel auf neun bis zwölf Monate angelegt.

Im Sinne eines Bausteinprinzips können andere Betreuungsmöglichkeiten im JWB kombiniert werden.

In der Gruppe der 10- bis 14-jährigen Kinder erfolgt die Beschulung in der Regel in einer Stütz- und Förderklasse im heimeigenen Förderzentrum ([6.6 Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung](#)).

Auf Grund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten können diese Kinder das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen und bedürfen deshalb einer anders strukturierten individuellen und intensiven Beschulung und Betreuung.

Besonderes Merkmal ist dabei, dass diese Kinder und Jugendlichen ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist. Die Schüler benötigen subjektorientierte (sonder- / sozial-) pädagogische Unterstützung, die jederzeit flexibel gewährleistet sein muss. (vgl. Konzept der Stütz- und Förderklassen, Bay. Kultusministerium und Bay. Sozialministerium)

Ein wesentliches Ziel ist der Ausstieg aus dem von den Kindern vorher häufig erlebten Drehtürprinzip von Schule - Unterrichtsausschluss - Schulausschluss - erneuter Schulversuch usw. Dazu soll ein vernetzter pädagogischer und sozialtherapeutischer Handlungsplan, bis hin zu einer (teilweisen) Zusammenführung von Hilfeplan (gem. § 36 SGB VIII) und Förderplan der Schule (gem. § 31 VSO-F) beitragen. Insofern sind die sozialtherapeutische Arbeit der Gruppe und der Stütz- und Förderklasse Teil der einheitlichen, also nicht additiven Gesamtkonzeption (inhaltlich, personell, räumlich). Personell ist dies zu realisie-

ren, in dem rechnerisch 1,6 pädagogische Fachkräfte des Gruppenteams zugleich Teammitglieder der Stütz- und Förderklasse sind, wobei etwa je die Hälfte der Arbeitszeit in der Schule und Gruppe eingesetzt werden.

Betreuungsumfang

40 bis 60 Std/Platz/Wo. sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenbetreuung

3,0 Std./Platz/Wo. psychologischer Dienst

6.3.6 Geschlossene sozialtherapeutische Clearingstelle für Kinder

Im individuell geschlossenen Setting erfolgt über einen begrenzten Zeitraum eine umfassende Befunderhebung und differenzierte Diagnostik innerhalb einer individuellen therapeutischen Betreuung. Teilziele sind dabei:

- Eingliederung in das Lebensfeld Heim
- Vermeidung von physischer Flucht und damit Ermöglichung der Auseinandersetzung des Kindes mit der eigenen Problematik und Möglichkeit der Helfer, sich mit dem Kind auseinander zusetzen
- Bewahrung vor einem gefährdenden sozialen Umfeld
- Verhaltensbeobachtung des Kindes
- Ursachenanalyse des dissozialen und delinquenten Verhaltens
- Abklärung der Lern- und Leistungsfähigkeit sowie des Wissensstandes
- Abklärung psychiatrischer Erkrankungen
- Abklärung der familiären Situation und wichtiger sozialer Bindungen
- Erstellung der kurzfristigen Therapieplanung
- Empfehlung und Erarbeiten einer Anschlussbetreuung

Nach Abschluss der Clearingphase bzw. parallel dazu werden therapeutische und pädagogische Interventionen geplant und eingeleitet, die der Verbesserung der psychosozialen Situation dienen und in einer Anschlussmaßnahme kontinuierlich weiter geführt werden können. Bei realistischer Betrachtung der Angebotsstruktur erzieherischer Hilfen ist eine schnelle Vermittlung von der Clearing- in die Behandlungsphase in eine andere Gruppe oder Einrichtung wegen des Schwierigkeitsgrades der Klientel eher unwahrscheinlich. Deshalb wird die Möglichkeit der sozialtherapeutischen Betreuung in derselben Gruppe bis zur Vermittelbarkeit in weniger intensive Betreuungsformen mit folgenden Maßnahmen angeboten:

- Erarbeitung einer mittelfristigen Perspektive
- Finden und stärken der persönlichen Ressourcen
- Stärkung der sozialen Kompetenz
- Aufarbeitung persönlicher Defizite
- Schrittweise Aufhebung der geschlossenen Unterbringung
- Schulische Bildung in Kleingruppen und individueller Form (vom Erreichen einer Beschulungsfähigkeit über Einzelbeschulung bis zur Reintegration in den Regelschulbetrieb)
- Individuelles und sozial angemessenes Freizeitverhalten
- Finden einer persönlichen Zufriedenheit
- Aufarbeitung der familiären Konflikte und gegebenenfalls eine Rückführung in die Familie

Die massiven, multidimensionalen Störungsbilder erfordern ein ganzheitliches, örtlich und inhaltlich konzentriertes Hilfesystem, um die wesentlichen Persönlichkeitsbereiche erreichen zu können. Das therapeutische Setting beinhaltet die Einheit von Wohnen, Lernen, Freizeit, Psychotherapie und psychiatrischer Abklärung. Das interdisziplinäre Team erfüllt die speziellen und gemeinsamen Aufgaben arbeitsteilig: 24-Stundenbetreuung, Ergo- und Psychotherapie, Einzel- bzw. Kleingruppenbeschulung, Selbstversorgung, Kochen, Freizeitangebote, Möglichkeit einer 1:1 Betreuung. Ein/e Kinder- und Jugendpsychiater/in kommt stundenweise konsiliarisch ins Team.

Dem Konzept liegen v. a. lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Überlegungen zugrunde, kombiniert mit systemischen Elementen. Wichtige Grundsätze sind dabei u. a. inhaltliche Offenheit (auch als Kontrapunkt zur strukturellen Geschlossenheit), Transparenz der Ziele, Vorgehensweisen und Beziehungen. Zur Anwendung kommen insbesondere Tokensysteme, Rollenspiele, Problemlösetrainings, operante Methoden, Selbstverbalisationstraining, Entspannungsverfahren, Sport und Techniken zum adäquaten Umgang mit Aggressionen. Ein für die Jugendlichen nachvollziehbares Regelwerk mit klaren Tagesstrukturen gibt dem Gruppenleben und dem einzelnen Jugendlichen den organisationspädagogischen Rahmen, der Sicherheit und Kontinuität vermittelt. In Kleingruppen werden, bezogen auf die Clearing- und Therapiephasen, bestimmte Themen des Zusammenlebens besprochen (z.B. Ankommen in der Gruppe, Regeln, Therapie usw.). Täglich sind Gruppenkonferenzen zur Planung des Alltags, von anstehenden Projekten und zur Tagesreflexion anberaumt.

Die schulische Förderung erfolgt nach individuellem Erfordernis von Einzelunterricht, über Kleingruppenbeschulung und Reintegrationsmaßnahmen bis hin zur Regelbeschulung.

Durch die Bezugserzieher/innen wird kontinuierliche Einzelförderung gewährleistet. Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie -mit unterschiedlichen Themen und Trainingsinhalten- finden einmal wöchentlich statt. Täglich Sport als Medium für soziales Lernen und zur Entspannung ist obligatorisch. Projekte zur Förderung der individuellen Stärken der Jugendlichen werden turnusmäßig angeboten. Mit den Jugendlichen werden Verhaltensverträge als Ergänzung zu den Hilfeplanvereinbarungen abgeschlossen.

Im Sinne eines Bausteinprinzips können andere Betreuungsmöglichkeiten im JWB kombiniert werden, so z.B. im Anschluss an die geschlossene Unterbringung eine bestimmte Zeit in der sozialtherapeutischen Gruppe, um begonnene positive Veränderungen im offenen Rahmen auszubauen und zu stabilisieren.

Geschlossener Rahmen

Mit dem Instrument der geschlossenen Clearingstelle wird die Synthese mehrerer Intentionen versucht:

Sie will ein individuell indiziertes, wirksames Jugendhilfeangebot so realisieren, dass es trotz Zwangskontext für die jungen Menschen akzeptabel sein kann.

Sie will eine angenehme kind- und jugendgerechte Wohn-, Schul-, Freizeit- und Betreuungseinrichtung sein, die gleichzeitig einer möglichen extremen Belastung standhält.

Sie soll die Adressaten am Weglaufen hindern und zum Teil auch ihre Bewegungsfreiheit innerhalb des Gesamtkomplexes auf bestimmte Bereiche begrenzen, aber im Brandfall müssen sich Flucht- und Rettungswege öffnen.

Sie ist mit dem Anspruch vieler Bürger konfrontiert, sie vor Übergriffen der Klientel zu schützen.

Sie will ein attraktiver, funktionaler Arbeitsplatz für Mitarbeiter sein, der kein zu hohes Risiko für ihre körperliche Unversehrtheit bedeutet.

Reaktanz

Es darf nicht unterschätzt werden, dass der Freiheitsentzug auch reaktantes Verhalten auslösen kann. Tatsächlich, oder auch nur in der Vorstellung des Jugendlichen, eingeschränkte oder eliminierte Freiheitsspielräume, erhalten in seiner Vorstellung eine Aufwertung, die in einem oft aggressiven Einsatz für die (Wieder-)Gewinnung der Freiheitsgrade deutlich wird. In der Folge kann dadurch sehr leicht ein Nebenschauplatz eröffnet werden, der die Gefahr birgt, eine Spirale aus Aggression und Restriktion zu erzeugen. Nicht zuletzt deshalb ist die Art und Weise der Geschlossenheit eminent wichtig.

Umgang mit der Geschlossenheit

Der Umgang des Personals mit der Geschlossenheit ist ein wesentlicher pädagogischer Inhalt. Allen Beteiligten, insbesondere den Kindern und Jugendlichen muss die bauliche Geschlossenheit und ihr Zweck erläutert werden: Einschließen ist keine pädagogisch erlaubte und wirksame Methode, um eine anhaltende positive Verhaltensänderung zu erreichen. Man muss sich des Risikos bewusst sein, damit lediglich eine kurzfristige, oberflächliche Anpassung zu erreichen. Insbesondere ist der Einschluss ins eigene Zimmer oder in den Time-out-Raum nur in außergewöhnlichen Gefährdungssituationen und so kurz als möglich zulässig. Er ist zu dokumentieren und den Sorgeberechtigten, Heimaufsicht, Familiengericht, Verfahrenspflege und Jugendamt mitzuteilen. Außerdem ist hier auf die Abgrenzung zur Anwendung unmittelbaren Zwangs zu achten. Außer in Notwehr- und Nothilfesituationen ist hierzu nur die Polizei befugt, die in solchen Fällen hinzuzuziehen ist.

Als besondere Fortbildung neben der beruflichen Qualifizierung, Anleitung und Supervision werden die Mitarbeitenden nach dem PART[®]-Konzept trainiert (PART[®] = Professional Assault Response Training). Dieses Training harmonisiert sehr gut mit den ethischen und methodischen Grundsätzen des Jugendwerks und ergänzt es sehr differenziert. Das oberste Ziel des PART[®]-Konzepts ist es, die Persönlichkeitsrechte und die Würde des Klienten zu achten und dabei die Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Dazu wird ein systematischer Zugang zur Intervention bei gewalttätigen Vorfällen vermittelt. Die Mitarbeitenden stehen damit weniger in der Gefahr, während solcher Zwischenfälle zu verletzen oder verletzt zu werden.

Betreuungsumfang

43,6 Std/ Platz/ Wo. intensivtherapeutische Einzel- und Gruppenbetreuung

16,7 Std./Platz/Wo. interne Beschulung (nicht im Entgelt) (1:2,33)

3,29 Std./Platz/Wo. psychologischer Dienst (1:14)

0,56 Std./Platz/Wo. psychiatrischer Fachdienst (1:70)

6.3.7 Inobhutnahme-, Clearingstelle und heilpädagogische Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Haus Chevalier)

Die herausragendsten Merkmale im Kontakt mit den unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen - neben den allgemeinen pädagogischen Grundsätzen - sind

wohl Improvisation und Flexibilität. Nur so können die Mitarbeiter/innen mit den jungen Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern, Sprachen, Kulturen, Sozialisationen und Familienstrukturen pädagogisch arbeiten. Nach der Aufnahme ist eine intensive Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern und den Vormündern nötig, um aus der Inobhutnahme heraus eine längerfristige Perspektive zu entwickeln und die erforderlichen Schritte dazu einzuleiten.

Als Grundlage dient hierfür der nach etwa sechs bis acht Wochen erstellte, ausführliche Entwicklungsbericht als Ergebnis vieler vertrauensvoller Gespräche, teils mit Dolmetscher/in oder, falls möglich, mit Angehörigen.

Im Alltagsgeschehen findet die Kommunikation - jedenfalls zu Beginn - häufig mimisch und gestisch statt, da fast kein Kind Deutsch und nur sehr wenige Englisch oder Französisch sprechen. Da beinahe alle eine erste Phase der "Sprachlosigkeit" erleben, verstärkt dies die Bereitschaft sich gegenseitig zu helfen und Deutsch zu lernen ([siehe 6.7 Förderkurs](#)).

Die besonderen sozialpädagogischen Schwierigkeiten sind begründet in den verschiedenen, z.T. traumatischen Erfahrungen, den Fluchtursachen und Erlebnissen auf der Flucht.

Allen ist die Unsicherheit, ihren Verbleib in Deutschland betreffend, gemeinsam. Sie stehen im Spannungsfeld der Angst, in lebensbedrohende Verhältnisse zurückkehren zu müssen einerseits und der Sehnsucht nach der eigenen Familie und Vertrautem andererseits; ständig begleitet sie die Sorge um Leib und Leben der Zurückgebliebenen. Oft haben sich Angehörige hoch verschuldet, um die Flucht überhaupt zu ermöglichen; daraus resultieren Schuldgefühle oder „Verpflichtungen“ der Flüchtlinge. Manche haben den Wunsch oder die „Pflicht“, diese "Schulden" durch rasche Arbeitsaufnahme zurückzuzahlen. Viele von ihnen haben zu Hause Verhöre und Misshandlungen durch die Polizei erlebt. Familienangehörige wurden verfolgt, gefoltert, inhaftiert, weil sie religiösen oder ethnischen Minderheiten angehören. Manche mussten den Tod eines oder beider Elternteile verkraften oder waren Kriegshandlungen ausgesetzt. Neben depressiven Symptomen zeigen sich erhöhte Aggressionsbereitschaft aber auch fröhliche Unkompliziertheit als Zeichen des labilen Zustandes.

Sehr viele jugendliche Flüchtlinge leiden unter psychosomatischen Erkrankungen und allgemein herabgesetzter Abwehrkraft. Außer der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchung durch das Gesundheitsamt wird eine enge Zusammenarbeit mit diversen niedergelassenen Ärzten praktiziert.

Da die Lebensperspektiven von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entscheidend von ausländer- bzw. asylrechtlichen Bestimmungen abhängen, bedürfen sie der stützenden Hilfestellung eines einschlägig erfahrenen Vormundes, der ihre Interessen an Elternstelle vertritt. Die Zusammenarbeit mit dem Vormund nimmt deshalb eine Sonderstellung ein.

Das Hilfeplangespräch leitet das Ende des Clearingverfahrens ein. Nach Klärung der relevanten Fragen endet das Clearing. Bei Bedarf kann ohne Gruppenwechsel eine Maßnahme nach § 34, ggf. nach § 41 anschließen oder eine Verlegung in eine heilpädagogisch orientierte, eine heilpädagogische oder therapeutische Nachfolgeeinrichtung der Jugendhilfe (gemäß den Zielsetzungen des Hilfeplans) stattfinden. Im Durchschnitt soll die Clearingphase ca. drei Monaten nicht überschreiten. Erreicht ein Jugendlicher die Volljährigkeit und wird ein weitergehender Erziehungsbedarf nicht festgestellt oder erscheint die

Weitergewährung der Hilfe nicht gerechtfertigt, erfolgt eine Verlegung in die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung, gelegentlich auch in eine betreute Form einer Unterkunft. Weiterhin kann das Clearing beendet werden durch eine Familienzusammenführung oder die freiwillige Rückführung in das Heimatland (vom Haus Chevalier aus).

Betreuungsumfang

28,7 Std/Platz/Wo. Einzel- und Gruppenbetreuung durch pädagogische Fachkräfte

1,5 Std./Platz/Wo. psychologischer Dienst

6.3.8 Familienaktivierendes Management (FAM)

Eine erfahrene pädagogische Fachkraft steht einer Familie zur Verfügung. Sie sucht die Familie in ihrer Wohnung auf, klärt mit ihr die aktuell problematische Situation und erarbeitet mit ihr zusammen notwendige Lösungsschritte.

Dazu kann die flexible Einbeziehung von verschiedensten Personen und Institutionen nötig sein. Die Koordination übernimmt unsere pädagogische Fachkraft. Bei Bedarf kann die weitere diagnostische Abklärung ein/e Dipl.-Psychologe/in des Jugendwerkes übernehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in jeder Phase der Hilfe ist nötig. Die oben beschriebene Klärung kann in eine längerfristige familienunterstützende Maßnahme übergehen. Die pädagogische Fachkraft bleibt der Familie nach Bedarf als wichtige Ansprechperson erhalten. Die Dauer und das Ausmaß der Hilfe orientieren sich am gemeinsam definierten Bedarf der Familie.

6.4 Berufsausbildung zum/ zur Gesellen/ in und Fachpraktiker/ in

Mit der sozialpädagogisch begleiteten, vollstationären oder teilstationären Ausbildung mit integrierter Berufsschule können in zehn Ausbildungsberufen weibliche und männliche Auszubildende den Gesellenbrief erlangen. In fünf Sparten ist zusätzlich die Fachpraktikerqualifikation gemäß § 66 BBiG, bzw. § 42m HWO angeboten ([siehe 6.4.3 Ausbildungsrichtungen](#)).

Die Entscheidung zwischen Fachpraktiker- und Gesellenausbildung kann in Abhängigkeit von der persönlichen Entwicklung und Genehmigung durch die Innung bis kurz vor die Prüfungsanmeldung hinausgeschoben werden. Voraussetzung ist allerdings, dass zunächst ein Ausbildungsvertrag mit dem Ziel der Gesellenprüfung abgeschlossen wird. Der Vertrag wird dann ggf. auf Fachpraktiker umgeschrieben.

Grundsätzlich sind die Angebote für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die darin eine sinnvolle Unterstützung ihrer persönlichen beruflichen Entwicklung sehen.

Für die Durchführung der Berufsausbildung gelten das Berufsbildungsgesetz und die Ausbildungsrahmenpläne der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer. Die Zwischen- und Abschlussprüfungen werden nach den üblichen Prüfungsordnungen vor der jeweiligen Kammer abgelegt.

Die berufliche Grundbildung (Berufsgrundschuljahr) wird prinzipiell in kooperativer Form durchgeführt, d.h. die Jugendlichen im 1. Lehrjahr werden möglichst schnell in die praktische Ausbildung integriert und besuchen an zwei Tagen pro Woche den theoretischen Unterricht an der Heimberufsschule ([6.5 Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung](#)) oder einer kooperierenden öffentlichen Berufs-

schule. Auf diese Weise wird eine einseitige schulische Beanspruchung der häufig schon recht schulmüden Jugendlichen vermieden.

Im zweiten, dritten und ggf. vierten Lehrjahr besuchen sie neben der Teilzeitberufsschule die von den Innungen angebotenen, überbetrieblichen Kurse.

6.4.1 Vollstationäre und teilstationäre Ausbildung als Jugendhilfemaßnahme

Eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung als Jugendhilfemaßnahme ist das Vorliegen eines besonderen erzieherischen Bedarfes gem. § 36 (2) SGB VIII, der die Berufsausbildung als die erforderliche Art der Hilfe nach sich zieht. Kostenträger ist das Jugendamt. Die Art der individuellen Beeinträchtigungen der jungen Menschen erfordern sozialpädagogisch begleitete, besondere Ausbildungsmaßnahmen, die mit weniger intensiven Maßnahmen nicht ausreichend bearbeitet werden können (vgl. § 13 (2) SGB VIII).

6.4.2 Beschäftigung und Qualifizierung Jugendlicher

Mit der Maßnahme können hilfebedürftige, erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene in Beschäftigung und Qualifizierung gebracht werden und deren Chancen zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden.

Das Angebot eignet sich vorwiegend für Bezieher von Arbeitslosengeld II, die langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind und mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Besondere Kennzeichen der Maßnahmen sind die Verbindung von sozialpädagogischen und berufspraktischen Elementen, die sich nach den Erfordernissen der Teilnehmer richten.

6.4.3 Ausbildungsrichtungen

Vollausbildungen

- Lebensmittelbereich: Koch /in
Bäcker /in
Bäckereifachverkäufer/in
Hauswirtschafter/in
- Bau- und Ausbau: Maurer /in
Maler/in und Lackierer /in, Gestaltung und Instandhaltung
Schreiner/in
- Metall: Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik
Metallbauer/in Konstruktionstechnik

Fachpraktiker (§66 BBiG, §42m HWO)

- Lebensmittelbereich: Beikoch/ Beiköchin
Fachpraktiker/in für Bäcker
Fachpraktiker/in der Hauswirtschaft
- Bau- und Ausbau: Baufachwerker Fachrichtung Hochbau
Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer (in Vorbereitung)
- Metall: Fachpraktiker/in für Metallbau

6.4.4 Spezielle Maßnahmen und Methoden der Berufsausbildung

Der methodische Grundsatz ist integrativ ("Hand, Herz, Kopf"), sowohl im ausbildungstechnisch-formalen, als auch im sozialpädagogischen Sinn.

Berufsfindung

Zur Berufsfindung werden in einem ausführlichen Gespräch Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erhoben, Anamnesedaten aus relevanten Quellen einbezogen, Informationen zu den Berufen gegeben und relevante Fragen abgeklärt. In der Regel kommen etwa drei Berufe in die engere Wahl. Nach Absolvierung von Schnupperpraktika und nach Beratung der Beteiligten wird die Berufswahl mit dem Jugendlichen getroffen.

Differenzierung und Individualisierung

Ausgehend von den vorliegenden Informationen aus dem Vorstellungsgespräch und ersten Beobachtungen des Arbeitsverhaltens werden die Anforderungen des Rahmenlehrplanes auf die Aufnahme- und Leistungsfähigkeit des einzelnen Azubi abgestimmt und in der Folgezeit der Entwicklung angepasst.

Transparenz und kleine Schritte

Die Lern-, Übungs- und Produktionseinheiten sind in überschaubare Schritte aufgeteilt. Die Bewältigung eines Schrittes ermöglicht schnelle Erfolgserlebnisse mit motivierender Wirkung. Schwierigkeiten oder Scheitern in einem Abschnitt können vom Ausbilder schnell erkannt und bearbeitet werden.

Ausbildung am Auftrag

Jugendliche sind in ihrer praktischen Ausbildung eher motiviert, wenn ihre Arbeitsergebnisse praktisch verwertbar sind; die geforderte Arbeitshaltung ist für sie dadurch leichter nachvollziehbar. Deshalb besteht der größte Anteil der Arbeiten in den Lehrwerkstätten möglichst aus Kundenaufträgen. Entsprechend dem individuellen Ausbildungsstand wird den Jugendlichen Verantwortung übertragen. So führt der Lehrbetrieb die Jugendlichen allmählich auf eine Arbeitshaltung hin, mit der sie auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein können.

Betriebspraktika

Die Ausbildungswerkstätten können und müssen sich in ihren Anforderungen und im Lerntempo den Voraussetzungen der Jugendlichen anpassen. Aus Gründen der differenzierten Förderung ist es oft nicht wünschenswert und manchmal auch nicht möglich, realistische Arbeitsbedingungen zu simulieren. Damit trotzdem in ausgewählten Phasen ein Erleben der tatsächlichen Arbeitswelt möglich ist, können Betriebspraktika in kooperierenden Betrieben der freien Wirtschaft durchgeführt werden.

Berufswechsel innerhalb der Einrichtung

Es wird von Azubis öfter der Wunsch nach dem Wechsel der Berufsausbildung geäußert. Mit dem ausführlichen Berufsfindungsprozedere ([siehe 6.4.4 Berufsfindung](#)) versuchen wir die Wahrscheinlichkeit einer objektiv und subjektiv falschen Berufswahl zu minimieren. Sollte in begründeten Ausnahmefällen trotzdem die Berufsausbildung und/oder das Qualifikationsniveau (Geselle > Fachpraktiker) gewechselt werden müssen, haben die Azubi den Vorteil, dass der Ausbildungsbetrieb und die damit verbundene sozialpädagogische Betreuung gleich bleiben kann.

Der Wunsch nach Berufswechsel ist oft ein Symptom der zugrundeliegenden Problematik einer/s Jugendlichen (z.B. Vermeidungsverhalten, Selbstunsicherheit, Stimmungslabilität, Ängste). Die individuelle Auseinandersetzung mit der Wechselabsicht beinhaltet in jedem Fall eine Abklärung und Bewertung von Ursachen, Auslösern, Bedingungsfaktoren, persönlichem Verhalten und

Konsequenzen. Die Auseinandersetzung hat oft zugleich einen therapeutischen Effekt: Jugendliche können erkennen, dass hinter dem Wunsch nach schneller Veränderung der Arbeitssituation eher die Vermeidung einer schwierigen sozialen Situation steht. Die Bearbeitung dieser Situation (Aufdecken intrapsychischer Hintergründe und Erarbeiten neuer, adäquater Konfliktlösestrategien) führt die/den Jugendliche/n an die Lösung des eigentlichen Problems heran, eine Verschiebung von Konflikten in einen anderen Bereich (mit vermeintlichen, kurzfristigen Lösungen) wird verhindert.

Berufseinführungskurs (BEK)

Bei Bedarf werden Azubis, deren außergewöhnliche schulische und manuelle Defizite den Einstieg in eine Ausbildung massiv erschweren oder zu verhindern drohen, im BEK durch gezielte projektorientierte Förderung in einer Kleingruppe von max. vier Personen in den nötigen Schlüsselqualifikationen soweit gefördert, dass die Teilnahme am einrichtungsinternen Ausbildungsbetrieb möglich wird.

Der Kurs findet in einem eigenen Raum von Montag bis Donnerstag jeweils vier Stunden über durchschnittlich vier Monate statt. Die übrige Zeit bleiben die Azubi in ihrer Ausbildungswerkstatt und der Berufsschulklasse integriert, die sie neben dem BEK besuchen. Sie haben i.d.R. bereits einen Lehrvertrag, oder sie schließen ihn während des BEK ab.

6.4.5 Sozialpädagogische Unterstützung der extern wohnenden Azubi

Die sozialpädagogische Unterstützung der externen Azubis findet in teilstationärer Form statt, sofern die Betreuung im Hilfeplan vereinbart ist. Sie wird vom JWB erbracht oder einer anderen Einrichtung, sofern der/die Azubi dort bereits sozialpädagogische Betreuung erhält.

Reflexionsgespräche

Jeder externe Azubi hat eine pädagogische Fachkraft als festen Ansprechpartner. Ohne aktuelle Problemlagen soll ein lockerer, regelmäßiger Kontakt der unmittelbar Beteiligten bestehen, damit bei akuten Problemen zumindest eine funktionale Arbeitsbeziehung vorhanden ist und so ggf. Kriseninterventionen erfolgversprechender sind.

Kriseninterventionen

Bei auftretenden Krisen wird die sozialpädagogische Begleitung von einer der beteiligten Seiten, also dem/der Jugendlichen, dem Ausbilder, Lehrer oder Elternteil aktiviert. Kurzfristig wird im Sinne einer typischen Krisenintervention "Schadensbegrenzung" und Wiederherstellung von Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit angestrebt.

Mittelfristig steht nach der Reflexion die gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten und deren Umsetzung im Blickpunkt. Bei absehbar vorübergehenden häuslichen Extremsituationen ist eine kurzfristige vollstationäre Unterbringung möglich.

Einbeziehung der Familien

In der Ausbildung externer Jugendlicher hat die Zusammenarbeit mit der Familie einen sehr hohen Stellenwert.

Ausgehend von der Voraussetzung, dass die Jugendlichen Defizite aufweisen, die zumindest in einem Bereich über der Norm liegen und wesentliche psycho-

soziale Komponenten enthalten, sie aber nur während der Arbeitszeit in der Einrichtung erreichbar sind, ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit der Familie.

Dies wird in verschiedenen Formen praktiziert wie z.B. Telefonanrufe, Einladungen in den Betrieb und Hausbesuche.

Zukunftsplanung

Zum Ende der Ausbildung bzw. bei einem vorzeitigen Wechsel in die Ausbildung in der freien Wirtschaft, werden die Jugendlichen bei Bewerbung, Wohnungssuche, Umgang mit Ämtern und Behörden beraten und unterstützt.

6.5 Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Die Jugendlichen weisen z.T. erhebliche Wissenslücken auf, die meist durch ihre bisherigen psychosozialen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten bedingt sind. Durch phantasievolle, individuelle Unterrichtsgestaltung in kleinen Klassen, in Stütz- und Förderkursen und mit gezielter Hausaufgabenstellung wird versucht, die wesentlichen Lücken zu schließen und bis zur Gesellenprüfung das erforderliche Niveau zu erreichen.

Der Unterricht an der beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung wird nach den ungekürzten Lehrplänen der Regelberufsschulen in kooperativen BGJ- Klassen und Fachklassen der Berufsfelder Metall, Elektrotechnik, Nah- rung, Farb- und Raumgestaltung, Drucktechnik, Holz- und Bautechnik erteilt.

Vorwiegend sind ausgebildete Berufsschullehrer eingesetzt, die größtenteils als Handwerker oder Techniker über den zweiten Bildungsweg Lehrer wurden, wodurch die Umsetzung der Theorie-Praxis-Verbindung gefördert wird. Diesem Ziel dient auch der Einsatz der Ausbildungsmeister als nebenberufliche Fachlehrer im fachlichen Unterricht.

Durch die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit sowohl mit den benachbarten öffentlichen Berufsschulen als auch mit den Innungen und Kammern und durch die Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen ist die Schule über neue Entwicklungen bei den Lehrplänen und Prüfungsanforderungen stets auf dem Laufenden.

Die Azubi der Schreiner, Mediengestalter und Medientechnologen-Druck werden in öffentlichen Berufsschulen, mit denen eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit besteht, unterrichtet.

Die Berufsschule verleiht nach Maßgabe der erzielten Leistungen den erfolgreichen Berufsschulabschluss. Mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss wird auch der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn der Schüler die dafür geforderten Leistungskriterien des Kultusministeriums erfüllt.

6.6 Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung

Das Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung umfasst in einer Kombiklasse die fünfte und sechste Jahrgangsstufe, sowie die siebte, achte und neunte Jahrgangsstufe der Mittelschule. Die neun Schüler/innen einer Jahrgangsstufe, bzw. sechs Schüler/innen einer Stütz- und Förderklasse (beantragt für das SJ 20/21) werden –soweit möglich- auch zusammen in einer Heimgruppe betreut. Der Unterricht ist Teil der einheitlichen, also nicht additiven Gesamtkonzeption (inhaltlich, personell, räumlich) für das Mittelschulalter. Zur Einheit aus Schule und Gruppe gehören in der Mittelschulstufe II als Kooperati-

onspartner die Werkstätten, in denen ein berufsbezogener Werkunterricht wesentliche Hilfe für die Berufsfindung bietet. Bei den überwiegend schulmüden bis hin zu schulverweigernden Schülern treten Defizite überwiegend im psychosozialen wie im kognitiven Bereich zutage. Der praktische Handlungsbereich als Möglichkeit für Lernerfahrungen liegt häufig noch brach, ist also auch noch nicht negativ besetzt. Daraus ergibt sich die Option, innerhalb eines ganzheitlichen Ansatzes, gerade auch diese Dimension für Erfahrungen am Lernort Werkstatt und darüber hinaus in einem projektorientierten Unterricht zu nutzen.

Mit dem Klassenlehrerprinzip einschließlich heilpädagogischer Unterrichtshilfe, die in Schule und Gruppe arbeitet und dem bis in den Spätnachmittag durchstrukturierten Tagesablauf kann ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Orientierung sowohl vom Personellen als auch vom Inhaltlichen und strukturellen her geboten werden. Dem Unterricht liegt der reguläre Mittelschullehrplan zugrunde, deshalb können der (normale) Abschluss und der qualifizierende Abschluss der Mittelschule erworben werden.

Das im Jugendwerk Birkeneck von Heimschule und Schülergruppen seit 1991 entwickelte und praktizierte integrierte Konzept hat die gleiche Intention wie das gemeinsame Konzept der Stütz- und Förderklasse von bayerischem Kultusministerium und Sozialministerium. Insofern bietet die "offizielle" Stütz- und Förderklasse den formalen Rahmen, der ein zusätzliches Angebot für Kinder und Jugendliche darstellt, deren Förderung und Unterstützung gleichzeitige Aufgabe von Schule und Jugendhilfe ist. Grundmerkmal ist das integrative, nicht nur additive Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe. Eines der Kennzeichen ist, dass es pädagogischen Freiraum zur Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gibt: keine Bindung an Stundentafeln, individuelle Lehrplanbezüge, ggf. Verzicht auf Noten, individuelle Betreuungs- und Unterrichtszeiten.

6.7 Förderkurs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In einem Förderkurs werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterrichtet, die im Haus Chevalier betreut werden. Vorrangig ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen und Kenntnis mitteleuropäischer Sitten und Gebräuche.

Ein besonderes Problem stellen die völlig unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder dar, die ihre Muttersprache, einen Stammesdialekt, manchmal auch etwas Französisch oder Englisch sprechen. Sie schreiben lateinische Schrift, arabische oder andere Schriftzeichen; viele sind Analphabeten.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich möglichst rasch in alltäglichen Situationen mit einfachen Worten verständigen können. Der Unterricht findet daher fast ausschließlich in Deutsch statt. Mit Hilfe von Bildern, Gestik und Mimik können die Schüler von Anfang an einfache Situationen verstehen und Deutsch lernen. Um jedem Schüler mit seinem individuellen Kenntnisstand gerecht zu werden, wird überwiegend mit eigenem Lernmaterial, das durch ein Lehrbuch ergänzt wird, gearbeitet. Dadurch kann in Einzelfällen auch auf schwierige Lernsituationen wie Analphabetismus und Lernbehinderung eingegangen werden. Die Lehrkraft wird nach Möglichkeit von einer Hilfskraft im freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst unterstützt; sie betreuen einzelne Gruppen während der Stillarbeiten bzw. geben individuell zusätzliche Lernhilfen.

Die Hausaufgabenbetreuung - täglich eine Stunde - wird nachmittags von den pädagogischen Fachkräften des Hauses Chevalier übernommen.

Die Kinder sollten nach Abschluss des Kurses eine Übergangsklasse oder die Regelschule besuchen können.

6.8 Psychologische Betreuung und Therapieangebote

Die psychologisch-therapeutischen Fachdienstaufgaben werden von Diplompsychologen/innen wahrgenommen oder von Sozialpädagogen mit therapeutischer Zusatzausbildung. Sie umfassen im direkten Kontakt mit der Klientel Diagnostik, Kriseninterventionen und in Einzelfällen Durchführung von psychotherapeutischen Einzel- und Gruppentherapien. Der zweite wichtige Aufgabenbereich umfasst fachliche Beratung der Mitarbeiter/innen und Heimleitung, Konzeptionsentwicklung in Zusammenarbeit mit betroffenen Mitarbeitern/innen und Heimleitung sowie die Entwicklung und Durchführung von internen Fortbildungen. Diese Aufgaben werden aus einer Linienfunktion heraus erfüllt, d.h. es sind auch Fach- und Dienstvorgesetztenaufgaben (Erziehungsleitung) gegenüber Gruppenteams und Werkstattteams zu erledigen. Dies schließt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes ein.

Die Durchführung von Fallgesprächen in Gruppe und Werkstatt gewährleistet die Klärung des Bedarfes an Einzel- oder Gruppentherapie im Gespräch der Beteiligten. Die notwendige Therapie wird intern oder, wenn dies nicht möglich ist oder wichtige Gründe für eine externe Therapie sprechen, außerhalb durchgeführt.

In der Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden gibt es eine gewisse Vielfalt, wobei u.a. als wichtiger Grundsatz die Abstimmung mit den heilpädagogischen Maßnahmen und Methoden in der Gruppe beachtet wird. Für die gruppenübergreifenden Fachdienstaufgaben sind im heilpädagogischen Bereich durchschnittlich 1,75 Wochenstunden (brutto) pro Platz und Woche und im sozialtherapeutischen Bereich 3,0 bis 3,3 Wochenstunden (brutto) pro Platz und Woche vorgesehen.

Im JWB wird vorwiegend nach folgenden therapeutischen Verfahren gearbeitet:

Spieltherapie

Die Spieltherapie findet Verwendung bei Kindern, die ihre Bedürfnisse, Wünsche aber auch Ängste und Konflikte nicht mit Worten ausdrücken können. Mit Hilfe unterschiedlicher kreativer Methoden, Techniken und Materialien wird ihnen auf diesem Weg ein Zugang zu sich selbst eröffnet. Sie ist wirksam bei der Behandlung von geistig-seelischen wie körperlichen Entwicklungsrückständen sowie bei der Behandlung von emotionalen Störungen, Traumata sowie Bindungs-, Belastungs- und Anpassungsstörungen.

Gesprächspsychotherapie

Durch einführendes Verstehen soll der/die Jugendliche angeleitet werden, über sich und seine Gefühle zu sprechen, ohne sie ausagieren zu müssen.

Tiefenpsychologisch fundierte Einzeltherapie

Auf der Grundlage einer längeren positiven Beziehungserfahrung wird versucht, Zusammenhänge herzustellen zwischen den lebens-geschichtlichen Erfahrungen der/des Jugendlichen und aktuellen Schwierigkeiten in ihren/seinen Konfliktlösungsstrategien bzw. ihrer/seiner Beziehungsgestaltung. Ziel dabei ist die Aufarbeitung früherer belastender Ereignisse.

Systemische Therapiegespräche

Die systemische (Familien-)Therapie betrachtet systemische Zusammenhänge und interpersonelle Beziehungen in einer Gruppe als Grundlage für die Diagnose und Therapie von seelischen Beschwerden und interpersonellen Konflikten.

Mediation

Mediation (Vermittlung) ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes. Durch Unterstützung einer dritten „allparteilichen“ Person (dem *Mediator*) wird eine gemeinsame Vereinbarung angestrebt, die den Bedürfnissen und Interessen der Beteiligten entspricht. Der Mediator trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich.

Indikationsgruppe für suchtgefährdete Jugendliche

Hier wird mit drogengefährdeten Jugendlichen, ebenfalls auf tiefenpsychologischer Grundlage, versucht, die individuellen Gründe für den Konsum von Suchtmitteln zu finden und bewusst zu machen, sowie un-abhängige Lebensbewältigungsstrategien zu erarbeiten.

Indikative Trainingsgruppen

Je nach Bedarf werden Trainingsgruppen angeboten, in denen psychosoziale Probleme bearbeitet werden können (z.B. Kommunikationstraining, Selbstsicherheitstraining, Umgang mit Delinquenz, Mädchen-/ Jungengruppen).

Verhaltenstherapeutisch orientierte Psychotherapie

Durch Klärung von Auslösern und aufrechterhaltenden Bedingungen für unerwünschtes Verhalten und deren Folgen sowie dem schrittweisen Aufbau von erwünschtem Alternativverhalten, sollen persönlich zufriedenstellende und sozial angemessene Verhaltensmuster aufgebaut und eingeübt werden. Wichtige Maßnahmen sind dabei u.a. differenzierte Verhaltensbeobachtung, Rückmeldung und Verstärkerpläne.

6.9 Ärztliche, auch kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Sofern bei Aufnahme kein Gesundheitszeugnis im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorliegt, wird eine Eingangsuntersuchung durchgeführt, wobei für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Sonderregelung besteht. Die ärztliche Betreuung wird von einem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin übernommen. Zusätzlich hält ein pensionierter Internist einmal in der Woche Sprechstunde in der Einrichtung.

Fachärztliche und zahnärztliche Versorgung besteht außerhalb der Einrichtung. Im Bedarfsfall wenden wir uns wegen psychiatrischer Diagnosen an die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Heckscher Klinik München, das Bezirkskrankenhaus in Taufkirchen oder an eine Psychiatriepraxis in Freising. Für den Bereich der geschlossenen Clearingstelle besteht eine konsiliarische Betreuung, die formal und inhaltlich in die Gruppenkonzeption eingebunden ist.

In der Einrichtung ist halbtags eine Krankenstation mit einer Krankenschwester zur Verrichtung nichtärztlicher medizinischer und organisatorischer Tätigkeiten besetzt. Ein Betriebsarzt (auf Honorarbasis) gewährleistet die betriebsärztliche Versorgung.

7 Personal

Die Arbeit aller Mitarbeiter/innen dient dem Ziel der Einrichtung.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, verfügen sie im sozialpädagogischen Bereich über fachspezifische Ausbildungen wie sie in den Heimrichtlinien gefordert sind, im Ausbildungsbereich von den Kammern verlangt und für die Schule vom Kultusministerium vorgeschrieben sind. Den Bestimmungen des BKiSchG, insbesondere dem § 72a (2) zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen wird Rechnung getragen.

Der angemessene Stellenplan ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Kollegen/innen im eigenen Teilbereich und darüber hinaus mit den Personen in den anderen Bereichen ist von großer Bedeutung, um nicht nur Teilziele, sondern auch die gemeinsamen Ziele in ihrer Ganzheitlichkeit zu erreichen.

Supervision, Fortbildung und Weiterbildung sind Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, die fachliches Handeln auf Dauer ermöglichen und zu persönlicher Arbeitszufriedenheit beitragen.

Die Einrichtung engagiert sich in der Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen und Psycholog/innen mit dem Angebot von Praktikumsplätzen und Ausbildungsplätzen für das Anerkennungsjahr bei staatlich anerkannten Erziehern/innen.

7.1 Stellenplan

Ausbildungs-, Erziehungs-, und Schuldienst

- Meister und Gesellen mit Reha-pädagogischer Zusatzqualifikation
- Pädagogische Fachkräfte (überwiegend Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen)
- Berufsschullehrer hauptamtlich, zusätzlich nebenamtliche Lehrkräfte
- Mittelschullehrer/innen
- Sonderpädagogen/innen
- Praktikanten/innen

Gruppenübergreifende Dienste

- Erziehungsleiter/innen
- Psychologischer Dienst (Diplompsychologen/innen, und/oder Dipl.Sozialpädagogen/innen mit staatlich anerkannter therapeutischer Zusatzausbildung (z.B. systemische Familientherapie)
- Psychiater (konsiliarisch)

Verwaltung und Versorgung

- Verwaltungsleiter
- Verwaltungssachbearbeiterinnen
- Krankenschwester
- Betriebsarzt (Honorarbasis)
- Hauswirtschaft und Technische Dienste,
- Bundesfreiwilligendienst

Leitung

- Geschäftsführer und Heimleiter in Personalunion

7.2 Organisation der Zusammenarbeit

Den organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit bilden die Besprechungen. Im "Tagesgeschäft" werden aktuelle Dinge nach Bedarf persönlich, schriftlich oder telefonisch ausgetauscht. Sofern es nicht ausdrücklich anders geregelt ist, gilt eine gegenseitige Informationspflicht über wichtige Vorgänge, die Klienten oder Organisation betreffen, wobei jede/r Einzelne nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet, wer wann worüber zu informieren ist. Über regelmäßige Besprechungen wird zumindest ein Ergebnisprotokoll erstellt. Die Teilnahme ist für den angesprochenen Personenkreis jeweils verpflichtend.

7.2.1 Teamgespräch und Fallbesprechung

Im Gruppenteam werden einzelfallbezogene, gruppenspezifische, konzeptionelle und organisatorische Belange besprochen. Die Teamgespräche finden in der Regel wöchentlich statt oder ad hoc bei wichtigen Ereignissen. Teilnehmer sind Teammitglieder und Erziehungsleiter/in. Bei Bedarf nehmen am Fallgespräch Ausbilder und Lehrer teil. Die Fallbesprechungen werden von Bezugserzieher/innen inhaltlich vorbereitet und die Ergebnisse im Erziehungsplan schriftlich fixiert.

7.2.2 Werkstattgespräch

Das Werkstattgespräch findet inhaltlich und organisatorisch analog dem Teamgespräch statt, jedoch mit dem Schwerpunkt Ausbildungswerkstätte.

7.2.3 Werkstattleiterkonferenz (WLK)

Die Inhalte sind werkstattübergreifende, konzeptionelle und organisatorische Belange, sowie beispielhafte, übertragbare Einzelfallproblematiken.

Die Teilnehmer sind Werkstattleiter und Erziehungsleiter/in. Bei einschlägigen Themen nehmen z.B. Verwaltungsleiter, Heimleiter oder externe Experten/innen teil. Die Werkstattleiter sind für die Weitergabe und Erläuterung der Ergebnisse an ihre Kollegen/innen verantwortlich. Das Protokoll erhalten auch die Wohngruppen und die Schule. Die Konferenz findet regelmäßig statt.

Die WLK hat Entscheidungskompetenz in Belangen, die den Entscheidungskompetenzen der einzelnen Werkstattleiter entspricht.

Bei bereichsübergreifenden Themen können gemeinsame Konferenzen mit Lehrern/innen und Gruppenleitern/innen einberufen werden.

7.2.4 Gruppenleiterkonferenz (GLK)

Die GLK entspricht inhaltlich und organisatorisch der WLK. Im Unterschied dazu konzentriert sie sich auf das Bezugsfeld der Wohngruppen.

7.2.5 Heimrat (HR)

Der Heimrat ist eines der Instrumente zur Beteiligung der Klientel an der Gestaltung des Heimlebens. Teilnehmer sind Vertreter der Jugendlichen, Vertrauenserzieher, -Ausbilder, -Lehrer und Heimleiter. Der Heimrat gibt sich selbst eine Satzung. ([siehe 6.2.2](#))

7.2.6 Leitungskonferenz (LK)

Die LK dient zur Koordination der einrichtungsübergreifenden, nach innen und außen gerichteten Arbeit. Teilnehmer sind Erziehungsleiter/innen, Schulleiter, Verwaltungsleiter und Geschäftsführer.

7.2.7 Mitarbeiterversammlung (MV)

Die MV findet laut Mitarbeitervertretungsordnung statt bzw. zur Besprechung einrichtungsübergreifender Belange nach Einberufung durch die Mitarbeitervertretung oder die Geschäftsführung.

7.3 Einarbeitung

Neue Mitarbeiter/innen werden im Arbeitsalltag von ihren Kollegen/innen eingearbeitet.

Darüber hinaus nehmen sie verpflichtend an einer Einarbeitungsgruppe teil.

Als Inhalte werden behandelt:

- Rahmenbedingungen der Jugendhilfe und deren Umsetzung im Jugendwerk
- Das Konzept
- Austausch der Bereiche und Berufsgruppen untereinander
- Bearbeitung der Alltagserfahrungen über die kollegiale Einarbeitung hinaus unter spezieller Einbeziehung von Konzeption und theoretischem Hintergrund
- Die Rolle als neue/r Mitarbeiter/in
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Kollegen und Arbeitgeber für alle Arten von Problemen

7.4 Fortbildung und Weiterbildung

Der Mitarbeiterschaft stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Sie haben zum Ziel, die Mitarbeiter/innen zu unterstützen und zu fördern, als Gewährleistung für die Qualität der heilpädagogischen, ausbildnerischen und organisatorisch/verwaltungstechnischen Arbeit, sowie als Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Hilfeangebotes.

Eine besondere Stellung nimmt das PART® - Konzept ein (Professional Assault Response Training, = „professionell handeln in Gewaltsituationen“). Hierin werden alle Mitarbeiter/innen geschult, die im Kontakt mit den Klienten sind oder sein können. Der Grundsatz des PART® -Konzeptes lautet, die Persönlichkeitsrechte und die Würde des Klienten zu achten und dabei Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen.

Thema und Inhalt der FB/WB müssen einen direkten Bezug zur bestehenden Konzeption und den sich daraus ergebenden Aufgaben haben oder sie stehen in Zusammenhang mit geplanten Konzepterweiterungen.

Im Einzelnen sind möglich:

- Tariflicher Fortbildungsurlaub von fünf Tagen
- Interne Fortbildung mit internen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen

- Interne Fortbildung mit externen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Einarbeitungsgruppe für neue Mitarbeiter
- Weiterbildung in einem anerkannten Therapieverfahren

7.5 Supervision

Die Mitarbeiter/innen, die direkt mit der Klientel arbeiten, nehmen an der Teamsupervision mit externen Supervisoren/innen teil.

8 Qualitätssicherung

8.1 Orgahandbuch

Die dienstlichen Handlungen aller Angestellten im Jugendwerk haben grundsätzlich dem Ziel und Auftrag des Jugendwerks zu dienen.

In der Konzeption, den Leistungsbeschreibungen, im Organisationshandbuch und in einzelnen Festlegungen, die in Besprechungen der Gremien (WLK, GLK, Teambesprechungen, LK) oder von Vorgesetzten im Rahmen ihrer Leitungsverantwortung getroffen wurden, sind der Handlungsrahmen und zum Teil konkrete Handlungsanweisungen formuliert. Diese Handlungsanweisungen können und wollen aufgrund der Komplexität des erzieherischen Auftrags und der Einrichtung keine vollständige Aufzählung sein.

Das Organisationshandbuch dient als Nachschlagewerk.

Der Inhalt ist für die Mitarbeiter/Innen so lange verbindlich, bis Anordnungen durch neue ersetzt werden, d. h. der Inhalt hat den Rang einer Dienstanweisung, deren grob fahrlässige Verletzung arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Änderungen können über die Gruppenleiterkonferenz (Gruppenleiter), Werkstattleiterkonferenz (Werkstattleiter), die pädagogische Leitungskonferenz (Erziehungsleiter) oder Geschäftsführung vorgeschlagen und/oder beantragt werden. Inhalte, die offensichtlich überholt sind und noch nicht geändert wurden, sind an die Geschäftsführung zu melden, damit eine Aktualisierung erfolgt.

8.2 Dokumentation

Anamnese-, Verlaufs-, und Beendigungsdaten, Bewohnerkonto und Sozialversicherungsdaten jeder/s Klientin/en und wichtige Planungen sowie Gruppenereignisse werden in Stammblätttern, Gruppentagebüchern und Klientenakten dokumentiert. Mittels einer elektronischen Zugriffsrechteverwaltung ist sichergestellt, dass unter Wahrung des Datenschutzes die berechtigten Personen wichtige Informationen einstellen und abrufen können.

8.3 Evaluation

Anamnese-, Verlaufs-, und Beendigungsdaten werden mittels *evas*⁷ (Evaluation erzieherischer Hilfen) erhoben und ausgewertet. Die Erkenntnisse aus den Ergebnissen sind allen internen Stellen zugänglich und fließen in die Fortschreibung der Konzeption ein. Einrichtungsübergreifend stellen die Auswertungen wichtige Argumente in der fach- und sozialpolitischen Diskussion dar.

8.4. Finanzmanagement

Im operativen finanzwirtschaftlichen Controllingprozess erstellt der Geschäftsführer unter Zuarbeit des Verwaltungsleiters eine jährliche Analyse der wirtschaftlichen Situation, daraus werden wirtschaftliche Ziele abgeleitet und für die Gesamteinrichtung bzw. einzelne Abteilungen als finanzwirtschaftliche Pläne vorgegeben. Die Ausgestaltung erfolgt in Gesamt- und Teilbudgets unter Delegation der Budgetverantwortung (Gesamtbudget an Verwaltungsleiter, Teilbudgets an Gruppen- und Werkstattleiter). Die laufende Budgetüberwachung durch IST-SOLL-Vergleich erfolgt mittels EDV-gestütztem Berichtswesen. Notwendige Korrekturen werden von den Budgetverantwortlichen und der Geschäftsführung vorgenommen bzw. veranlasst. Der Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und gemäß den Veröffentlichungspflichten des HGB für mittlere GmbHs veröffentlicht. Zur Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung finden halbjährliche Sitzungen des Beirates unter Beteiligung des Gesellschafters statt.

9 Kontakt

Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck 1
85399 Hallbergmoos

Telefon: 0811 82 - 0
Heimleitung: - 110
Telefax / Heimleitung: - 129
Sekretariat: - 113
Verwaltungsleitung: - 101
Verwaltungsbüro: - 102
Telefax / Verwaltung: - 119
e-mail: heimleitung@birkeneck.de
Homepage: www.birkeneck.de

10 Impressum

Jugendwerk Birkeneck gGmbH
Birkeneck 1
85399 Hallbergmoos
Geschäftsführer: Otto Schittler
Amtsgericht München, HRB 129610
Steuernummer: 115/147/00224

Druck: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

Organigramm

